

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **57 (1912)**

Heft 35

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V
P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, Bärengasse 6

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
" direkte Abonnenten	Schweiz: " 5.50	" 2.80	" 1.40
	Ausland: " 8.10	" 4.10	" 2.05

Inserate.

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinig Annoncen-Aufnahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse, und Filialen.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Inhalt.

Die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen im Kanton Zürich. — Meumanns Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik und ihre physiologischen Grundlagen. IV. — Der Deutsche Neuphilologentag zu Frankfurt a. M. II. — Das Mittelschulwesen in Deutschland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend Nr. 8.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 5 Uhr, Übung. Die Nähe des Schumann-Konzertes, Sonntag, den 22. September, in der Kirche zu St. Jakob, erfordert das Erscheinen aller Sänger. Einzahlungen in die Reisekasse.

Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag, 2. Sept., 6 Uhr.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein. Delegiertenversammlung Samstag, 31. Aug., 2 Uhr, in Zürich (Universität, IV). Tr.: 1. Eröffnungswort des Präsidenten. 2. Abstimmung vom 29. September. 3. Verschiedenes.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum Zürich: Arbeiten aus dem 27. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in La Chaux-de-Fonds 1912.

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Pestalozzianum. Zeichnungen des Zürcher Ferienkurses (E. Bollmann). Handarbeiten des Kurses in La Chaux-de-Fonds.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 2. Sept., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Turnen nach der neuen Turnschule (6. Kl.). Vorbereitung auf den Turnlehrtag. Alle! — Lehrerinnen. Übung Dienstag, 3. Sept. (ev. Freitag, 6. Sept.), 6 Uhr, Hirschengraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 2. Sept., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Wiederholung der Übungen für den Turnzusammenzug Volkstümliche Übungen.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, 31. Aug., 2 Uhr, auf dem Spitalacker. Stoff: Knabenturnen, 2. Turnjahr (neue Turnschule). Männerturnen (Pferdsprünge). Spiel. Alte und neue Mitglieder stets willkommen!

Schweiz. Lehrerinnenverein. XVIII. Generalversammlung Samstag, 7. Sept., 3/4 Uhr, in Olten (Hotel Aarhof). Tr.: 1. Statutarische Geschäfte (Jahresbericht, Rechnung, Verwendung des Unterstützungskredites). 2. Statutenrevision (Ref. Frl. K. Meyer, Interlaken). 3. Wahlen (Vorort, Zentralvorstand). 4. Unvorhergesehenes. — Abendessen: Tee oder Kaffee komplett mit Fleisch und Patisserie Fr. 2.15 (Anmeldungen zum Abendessen bis 5. Sept. an Frl. M. Uebelhardt, Bezirkslehrerin, Olten.) Zu zahlreichem Besuche der Generalversammlung ladet freundlich ein
Der Zentralvorstand.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Photo-Versandhaus
Carl Pfann
ZÜRICH I
Bahnhofstr. 93 Ecke Bahnhofpl.
CATALOGUE GRATIS & FRANCO

976
Diejenigen HH. (H 4408 X)
Lehrer
oder Beamten, welchen an einer mühe-
losen, schönen 989
Nebeneinnahme
gelegentlich ist, wollen ihre Adressen so-
fort behufs kostenloser Auskunft unter
Chiffre A 4408 X an **Haasenstein**
& **Vogler in Genf** senden.



DIOLINEN

alte sowohl als neugebaute.
Celli, Kontrabässe,
Mandolinen,
Gitarren, Lauten,
Zithern. 18

Grosse Auswahl!
Illustr. Katalog kostenfrei.
Die HH. Lehrer erhalten beson-
dere Vorzugsbedingungen!
HUG & Co.
Zürich — Basel — St. Gallen —
Luzern — Winterthur — Neuchâtel.

Radier-Gummi
mit dem Tiger

„TEZETT“ „IM NU!“
Beste Marken der Gegebenwart.

DOETSCH & CAHN
HANNOVER-WÜLFEL
Achtlos! Radiergummi-Spezial-Fabrik.
- Zu haben in allen besseren Papierhandlungen. -



Unsere Goldcharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garant. ca. 110/1000 fein Gold ergebend) gehören zum **Besten**, was heute in **goldplattierten Uhr-Ketten** hergestellt wird u. tragen sich auch nach **langen Jahren** wie **massiv goldene** Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, ca. 1500 photogr. Abbildungen, gratis und franko. 64

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Konferenzchronik

Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. 1. Sept. in Heiden (Gletscherhügel). Tr.: 1. Unterstützungsgesuche. 2. Geschäftsbericht. (Mitteilungen von Mitgliedern sehr erwünscht!!)

Sektion Thun des B. L. V. Mittwoch, 4. Sept., 1½ Uhr, im Schnittweyerbad bei Steffisburg. Tr.: 1. Diskussion über das Referat des Hrn. Münch: Über Schulreform. 2. Vortrag von Hrn. Insp. Bürkli: Über Förderklassen. 3. Geschäftliches.

Reallehrer-Konferenz des Kantons Schaffhausen. Montag, den 9. Sept., 9½ Uhr, Mädchenschulhaus (Aula) Schaffhausen. Tr.: 1. Protokoll, Personalien, Mitteilungen. 2. Über den Unterricht in der mathematisch-astronomischen Geographie auf der Volksschulstufe. Referent: Hr. K. Ott, Schaffhausen. I. Votant: Hr. B. Rauschenbach, Schaffhausen. 3. Wahlen. 4. Bestimmung der Traktanden und Referenten für die nächste Konferenz. 5. Verschiedenes.

Bezirkskonferenz Laufenburg. Dienstag, 3. Sept., 9½ Uhr, in Ueken. Tr.: 1. Lehrübung im Zeichnen. Hr. Viliger. 2. Turnen und Wandern. Ref. Hr. Jegge, Eicken.

Die wichtigsten Urkunden in der Schweizergeschichte
Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen
1291—1513 (H 3988 Z)

1022 sind im Originaltext gedruckt für 1 Fr. zu beziehen durch die Buchdruckerei Zürcher & Furrer, Zürich I, Brunngasse 2.

Land-Erziehungs-Heim
La Chataigneraie Coppet (Waadt).

Eröffnung des Herbstquartals am 12. September
Gründliches Erlernen der französischen Sprache.

Vorbereitung für literarische und wissenschaftliche Studien und für das praktische Leben. Charakterausbildung. Familienleben. Coeducation. Um Prospekte oder Referenzen schreibe man an Herrn

1000
E. Schwarz-Buys, Dir.

Erdbeerpflanzen

der grossfrüchtigen, bewährtesten Tafelarten, wie **Deutsch Evern, Sieger, Kapitain, Rheingold, Aprikosa, Sensation** und **Späte von Leopoldshall** à 4 Rp. per Stück mit Erdballen empfiehlt 993

A. Moor, Lehrer, N.-Steinmaur.

NB. Wertzeugnis II. Klasse an der Erdbeer- und Himbeer- ausstellung der Gartenbaugesellschaft „Flora“, Zürich.

Sekundarlehrer.

Das Knabeninstitut Wallsee, Görz, in Österreich, sucht sofort gesunden, energischen, ledigen Lehrer, deutscher und französischer Unterricht nebst anderem Gegenstand. Bevorzugt, die italienisch kennen. 983

Offerte mit neuester Photographie an die

Direktion.

Sekundarschule Örlikon. 2 Lehrstellen.

Die 5. und 6. Lehrstelle, gegenwärtig durch Verweser besetzt, sind auf 1. November a. c. definitiv zu besetzen.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Stundenplan sind bis 14. September an den Präsidenten, Herrn Ingenieur Schönenberger, einzureichen, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. 1020

Örlikon, 27. August 1912.

Die Sekundarschulpflege.

Cacao De Jong

seit über 100 Jahren anerkannt
: erste holländische Marke :

Gegründet 1790

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft und billig, da sehr ergiebig, feinst. Aroma.

Höchste Auszeichnungen. 852

Vertreter: Paul Widemann, Zürich II.



Eingetretener Verhältnisse halber sofort
zu verkaufen
ein blühendes, vornehmes intern.

Knaben-Institut

(Sprach- und Handelsschule)
Jahres-Rendite 10,000 Fr. bei freier Station. Anzahlung mindestens 30,000 Fr. Anfragen sub Chiffre O 1021 L an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. 1021

Zur Wahl eines Berufs

verlangen Sie Prospekt über Fachausbildung für Handel, Hotel u. Bank von
Gademanns Schreib- und Handelsschule Zürich I, Gessnerallee 50.

Rüti, Zürich

Hotel und Restauration Schweizerhof

empfehl ich den Herrn Lehrern

Reelle Weine
1023

Gute Küche
C. Birchler.

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, Zürich IV

Scheuchzërstrasse 71

Physikalische Instrumente und Apparate

52

für den Unterricht in

(OF 2563)

Mechanik, Akustik, Optik, Wärme, Elektrizität.

Erfolgreiche Annoncen

können Sie nur dann erlassen, wenn Sie sich zuvor mit einem im Reklamewesen versierten Fachmanne besprechen. Unsere Firma ist, als ältestes Schweiz. Annoncenbureau, in der Lage, Ihnen bei Ausarbeitung Ihrer Reklame mit sehr wertvollen Ratschlägen an die Hand zu gehen, so dass Ihnen durch unsere Vermittlung bei gleichem Kostenspunkte viele Vorteile geboten sind. Wenden Sie sich daher vertrauensvoll an

ORELL FÜSSLI-ANNONCEN
Zürich

Bahnhofstr. 61 - Eing. Füsslistr.
Gegründet 1760 - Telephon 1946

Orell Füssli-Annoncen

Ernst und Scherz

Gedenktage.

1.—7. September.

1. Ende der Belagerung von Zürich 1352.
2. Bergsturz von Goldau 1806.
3. Calvins Rückkehr nach Genf 1541.
- Aufstand in Neuenburg 1856.
- Winkelried-Denkmal in Stans 1865.
4. Plurs verschüttet 1618.
5. Trennung Appenzells 1597.
7. Gefecht bei Wolfhalden 1405.
- Friede von Baden 1714.

* * *
Wirkliche Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit sind der wahre Schutz gegen Kränkung und Zurücksetzung in der grossen Welt.
Graf H. Moltke.

Saluto al sereno.

Addio, rabbia di tempesta!
Addio, strepito di tuoni!
Vanno in fugai nuvoloni,
E pulito il cielo resta.

Addio, pioggia! Qualche stilla
Dai molli alberi si stacca:
Ogni foglia fiore o bacca
Al novello sole brilla.

Consolato il mondo tace.
Su ciascuna affitta cosa
Come un balsamo si posa
La serena amica pace.

A. S. Novaro.

* * *
Der Glückliche, der Behagliche hat gut reden, aber schämen würde er sich, wenn er einsähe, wie unerträglich er dem Leidenden wird. Eine unendliche Geduld soll es geben, einen unendlichen Schmerz will der starre Behagliche nicht anerkennen.
Goethe.

* * *
Bei den meisten Menschen ist es nicht so gefährlich, ihnen Leides zu tun als zu viel Gutes.
La Rochefoucault.

Briefkasten

Hrn. M.-M. in B. Mit Sitzung einverstanden. — Hrn. H. M. in L. Verlang. Sie Prospekte von Institut Meneghelli, Tesserete und Institut Baragiola in Riva San Vitale. — Hrn. H. S. in H. Wie ein Hauptlehrer solche Mspte. anzubieten wagt, ist uns unverständlich. — S. K. in W. Besten Dank für Zusendg. der Z. Ausschnitte. — Hrn. Dr. W. in B. Beide Arb. im Druck; werd. bald erstellt; aber — mehr briefl. — Hrn. C. St. in B. Eine ähnl. Zeitschr. im Ital. konnte uns nicht genannt werd. — Hrn. J. Z. in Z. Sofern nicht bemerkt wird: Nachdr. nicht gest., können einf. Z. Art. unter Quellenangabe verwend. werd. — Hrn. A. W.-B. in B. Es geht wohl auch etwas verkürzt.

Die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen im Kanton Zürich.

Am 29. September 1912 hat das zürcherische Volk über eine Neuordnung der staatlichen Leistungen die Volksschule und der Besoldungen für die Lehrer an zu entscheiden. Die stark mit Steuern belasteten oder überlasteten Gemeinden sollen durch die Hilfe des Kantons Erleichterung und die Lehrer eine etwelche ökonomische Besserstellung erfahren. Zwei Erscheinungen führten zu dem Gesetzesvorschlag: die Unmöglichkeit einzelner Gemeinden, ihrer Aufgaben für die Schule nachzukommen und die Unzulänglichkeit der Besoldungsansätze, wie sie das Gesetz von 1904 enthält. Dass die Bestimmungen dieses Gesetzes — Grundgehalt für einen Primarlehrer 1400 Fr., für einen Lehrer der Sekundarschule 2000 Fr., dazu fünf Alterszulagen von je 100 Fr., Wohnung, Holz und Pflanzland oder Entschädigung — eine ungenügende Bezahlung für die Lehrer bedeuten, wusste man schon bei dessen Zustandekommen; allein Finanzklemme, Referendums-Bedenken und Erfahrungen hatten Schranken gezogen. Die seither eingetretenen Preissteigerungen aller Lebensbedürfnisse (15—25% u. m.) haben das Missverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen einer Lehrerfamilie verstärkt, ja bis zur Not gesteigert. Während in Deutschland sozusagen alle Staaten die Lehrbesoldungen so ordneten, dass der Lehrer ausser der Wohnung einen Endgehalt von 3200 M. (4000 Fr.) erhält, blieb bei uns der staatliche Höchstgehalt für den Primarlehrer unter 2000 Fr. stehen. Eine Milderung erfuhren die Verhältnisse nur durch die freiwilligen Zulagen, welche die Gemeinden in ansehnlicher Zahl und in ansehnlichem Masse (bis zu 1000, 1200 und 1400 Fr.) gewährten. Notwendigkeit, Einsicht und guter Wille hatten sich hiezu manchenorts vereinigt, und die Selbstständigkeit der Gemeinden erleichterte dieses anerkanntswerte Vorgehen. Aber die kleinen Orte vermochten nicht zu folgen, und grössere Gemeinden kamen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, ja sie vermochten den Anforderungen der Zeit nicht mehr zu genügen; die Steuerlast war zu gross geworden. Die Steigerung der Bedürfnisse — Strassen, Eisenbahnen, Licht, Wasser, elektrische Kraft, Krankenpflege, Armenfürsorge, Kirche, Schule — haben in den meisten Gemeinden eine rasche Erhöhung des Steuerfusses zur Folge gehabt. Noch 1870 genügte in 241 Gemeinden eine Steuer von 4%. 1909 kamen noch drei Gemeinden damit aus; dagegen betrug der Steuersatz in 120 Orten 8—10%, in 205 Gemeinden 10—15%, in 17 Gemeinden

sogar über 15%. Besonders schwierig gestaltete sich die Lage einzelner Vorstadtgemeinden und industrieller Zentren, in denen die Steuerkraft keineswegs mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt hielt. Wohl hatte der Kanton inzwischen seine Leistungen an die Ausgaben der Gemeinden beträchtlich erhöht (1870 jährlich 1, 1910: 8 Millionen Fr.) und grosse Beiträge an die Schulhausbauten (1890—1911 im ganzen 5,882,000 Fr.) gewährt; eine grosse Ungleichheit in der Belastung der Gemeinden blieb dennoch bestehen. Ein Versuch zu einem „finanziellen Ausgleich“ fand in einem Gesetzesvorschlag (Seebacher-Initiative vom 6. Mai 1909) Ausdruck, der die gesamten von Staat und Gemeinden entrichteten Lehrbesoldungen (auch die freiwilligen Zulagen und die Naturalleistungen), sowie die ganzen Kosten für Lehr- und Lernmittel auf den Staat abwälzen und diesen mit Beiträgen an Schulbauten usw. bis zu 50% der Ausgaben belasten will, daneben aber „die Sorge für die allgemeine Volksschule als Sache der Primar- und Sekundarschulgemeinden“ erklärt. Diesem Initiativ-Begehren gegenüber, das vom Staat drei und einhalb bis vier Millionen Fr. fordert, musste der Kantonsrat Stellung nehmen; dem berechtigten und immer lauter werdenden Verlangen der Lehrerschaft nach einer Aufbesserung ihrer Besoldung konnte er sich nicht entziehen. So kam, sehr langsam allerdings, das „Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer“ vom 8. Juni 1912 zu stande, das als „Gegenvorschlag des Kantonsrates“ in vier Wochen mit und gegen das Initiativ-Begehren (Seebacher-Initiative) zur Abstimmung gelangt. Was bringt dieser Gesetzesvorschlag?

Einmal übernimmt der Staat zwei Drittel der gesetzlichen Barbesoldung der Primar- und Sekundarlehrer, sowie der Arbeitslehrerinnen. Der Staat bezahlt die Alterszulagen, die ausserordentlichen Besoldungszulagen an Lehrer ungeteilter Schulen, die Stellvertretungskosten bei Krankheit und Militärdienst, die Ruhegehälter und den Besoldungsnachgenuss. Überdies gewährt er Beiträge bis auf 100% (je nach der Steuerkraft der Gemeinden, die in 16 Beitragsklassen eingereicht werden) an den letzten Drittel der Lehrer-Besoldung, bis auf 75% an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien sowie für die Versorgung anormalen Kinder, bis auf 50% an den Ausbau der Sekundarschulen (über drei Klassen hinaus), den fakultativen Unterricht in Fremdsprachen und den Knaben-Handarbeitsunterricht, die Fürsorge für die bedürftige Jugend, an neue Schul- und Turngeräte, die Lehrer-

wohnung und Schulbauten (einschliesslich Hauptreparaturen, Turnplätze und Schulbrunnen). In ausserordentlichen Fällen kann der Staatsbeitrag an Schulbauten bis auf drei Viertel der Kosten erhöht werden. Zur Tilgung der Fehlbeträge im Stammgut der Schulgemeinden wird der Staat einen Teil der Amortisationsquote, bis zur Hälfte, übernehmen. Gegenüber den bisherigen Leistungen des Kantons bedeuten diese Bestimmungen eine Mehrleistung des Staates d. i. eine Entlastung der Gemeinden um 870 000 Fr. : 140 000 Fr. (z. 54%) an den letzten Drittel der Barbesoldung, 280 000 Fr. statt der von den Gemeinden gelieferten Naturalien (Holz- und Pflanzland), 320 000 Fr. an die Wohnungen oder Wohnungsentschädigungen, 50 000 Fr. an Schulbauten, 30 000 Fr. an Lehr- und Lernmittel, 50 000 Fr. an die Schulgutsdefizite. Hieran partizipieren sämtliche Gemeinden, am meisten jedoch die steuerschwachen. Diese haben darum das meiste Interesse an der Annahme des Gesetzes.

Was bringt dieses den Lehrern? Für Primarlehrer einen Grundgehalt von 1800 Fr., für Sekundarlehrer von 2500 Fr. Nach je drei Jahren tritt eine Steigerung um je 100 Fr. ein bis zu 2100 Fr. (Primarlehrer) und 2800 Fr. (Sekundarlehrer). Zu dem Grundgehalt kommen noch eine „geeignete Wohnung in möglichster Nähe des Schulhauses“ und nach je drei Jahren sechs Alterszulagen von je 100 Fr., so dass der Endgehalt 2400 Fr. (P. L.) und 3100 Fr. (S. L.), nach neun Jahren 2700 Fr. und 3400 Fr. beträgt. Lehrer an ungeteilten Schulen (Primar- und Sekundarschule) erhalten mit definitiver Anstellung ausserordentliche Zulagen von 200 Fr. (1.—3. Jahr), 300 (4.—6. Jahr), 400 (7.—9. Jahr) und 500 Fr. (mit dem 10. Jahr), sodass sich ihr Endgehalt auf 2900 Fr. (P. L.) und 3600 Fr. (S. L.) stellt — 1822: 3200 Fr. und 3900 Fr. —. Die „ausserordentlichen Zulagen“ können in stark mit Steuern belasteten Gemeinden auch den Lehrern geteilter Schulen zugesprochen werden. Der Gesetzgeber betrachtet also diese Ansätze als Minimalansätze. Gegenüber den bisherigen Bestimmungen ergibt sich eine Verbesserung um eine Alterszulage, wobei die Steigerung nach je drei statt erst nach vier Jahren eintritt. Der Grundgehalt erfährt nominell eine Erhöhung um 400 resp. 500 Fr., aber da Holz und Pflanzland im Durchschnittswert von 200 Fr. (in der Stadt 300 Fr.) wegfallen, so vermindert sich die wirkliche Erhöhung auf je 200 Fr. (P. L.) und 300 Fr. (S. L.), in der Stadt auf 100 Fr. (P. L.) und 200 Fr. (S. L.). Das ist in der Tat sehr bescheiden, auch wenn nach je drei Jahren noch dreimal 100 Fr. hinzukommen. Für die ausserordentlichen Zulagen fallen die Bedingungen des Verbleibens an der Stelle weg; sie kommen zudem allen Lehrern an ungeteilten Schulen und manchen an geteilten Schulen zu gut. Im wesentlichen gleichgeblieben sind die Bestimmungen über Vikariate, Nebenbeschäftigungen und Ruhegehälter. Die Vikariatsentschädigung beträgt 7 Fr. (P. L.) und

8 Fr. (S. L.) auf den Unterrichtstag; das Vikariat kann bis auf zwei Jahre dauern. Der Ruhegehalt beträgt nach dreissig Dienstjahren (bei Rücktritt aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten) die Hälfte bis acht Zehntel (bisher zwei Drittel) der zuletzt bezogenen Barbesoldung, also 1200 bis 1920 Fr. (P. L.) und 1550 bis 2480 Fr. (S. L.). Zur Aufbesserung bestehender Ruhegehälter wird ein Kredit von 10 000 Fr. gewährt, der den emeritierten Lehrern zu gute kommt. Der Besoldungsnachgenuss erfolgt wie bisher für ein halbes Jahr. Zu erwähnen ist noch, dass die Arbeitslehrerinnen für die Wochenstunde 5 Fr. mehr (d. i. 45 Fr.) und sechsmals je 5 Fr. Alterszulage (nach 18 Dienstjahren also 30 Fr.), also ebenfalls eine kleine Aufbesserung, erhalten. Alles in allem genommen, ist die ökonomische Verbesserung, welche das Gesetz der Lehrerschaft bringt, eine recht bescheidene; aber es ist wiederum etwas. Das Referendum erlaubt keine grossen Sprünge. Das mögen diejenigen bedenken, die den vorliegenden Entwurf lieber an einen bessern tauschen wollten. Die Berechnung, was ein Lehrer nach dem Vorschlag in 25 Jahren mehr erhält als bisher, wird jeder für sich selbst machen und dabei finden, dass es doch nicht so ganz gering ist. Eine Verwerfung der Vorlage hätte für die Schule keine guten Folgen, und so schnell wie 1904 würde kaum ein zweiter Entwurf durchgehen; jedenfalls wäre es sehr fraglich, ob er da, wo man jetzt mehr gewünscht hat, eine namhafte Besserung brächte. Für die Lehrer der kleinen Landschulen bringt das Gesetz wesentliche Fortschritte, den steuerbelasteten Gemeinden bedeutende Erleichterungen. Das mögen alle Lehrer beachten und für das Gesetz eintreten. In den Initiativ-Gemeinden namentlich sollte für Annahme des Gesetzes gewirkt werden, damit nicht die Stimmen für das Initiativ-Begehren, das für die Schule keinen Fortschritt bedeutet, zur Verwerfung führen. Es wird aller guten Kräfte bedürfen, um das Gesetz zur Annahme zu bringen. Pessimistische Stimmungen dürfen in der Lehrerschaft nicht aufkommen. Jetzt gilt es, sich der Bedenken zu entschlagen und für die Vorlage einzustehen. Tue ein jeder durch Aufklärung und Ermunterung, was er kann. Es ist dringend notwendig. Über das Gesetz betreffend die Anstellung der verheirateten Lehrerinnen wird sich die nächste Nr. vernehmen lassen.

Lehre—: *ehre!* Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler muss vor allem auf gegenseitige Achtung gegründet sein. Wo der Lehrer den Schüler ehrt, d. h. Verständnis für seine tiefern Anlagen bekundet und diese aus der oft harten Erdkruste durch die Wärme seines Gemütes hervorlockt, da wird auch der Schüler den Lehrer ehren, noch mehr, er wird ihn lieben... Beide haben dann gewonnenes Spiel. Ja, Erziehung und Lehre sind dann wirklich ein Spiel, nicht nur ein so Leichtes wie ein Spiel, sondern auch ein so Schönes wie ein Spiel. Nur so kann die Pädagogik eine Kunst sein und als solche darüber wachen, dass die Erziehung weder dogmatisch versprödet, noch ein schwärmerisches und unbesonnenes Nirdhün verflattert. (Karl Engelhard, Garten der Götinnen.)

Meumanns Vorlesungen zur Einführung in die Experimentelle Pädagogik und ihre psychologischen Grundlagen.

IV. Was die Denktätigkeit des Kindes anbetrifft, so ist sie noch wenig untersucht worden. Immerhin ist Meumann in der Lage, schon einige Resultate experimenteller Erhebungen vorzuführen. Aus diesen ergibt sich die auffallende Tatsache, dass alle Urteilsarten, die beim 14-jährigen Schüler vorkommen, auch schon im siebenjährigen vorhanden sind, dass aber die Zunahme der Denkfunktionen keine gleichmässige, sondern vom 7. bis 10. Lebensjahre grösser als vom 11. bis 14. ist (544). Überraschend ist auch die Feststellung, dass die Entwicklung des Gattungsbegriffes vom Allgemeinen zum Besonderen geht und nicht umgekehrt; mit andern Worten: „das Kind scheint in das Reich der Abstraktion nicht einzudringen von den speziellen Arten her, nach oben fortschreitend, sondern macht den Anfang mit den allgemeinen Begriffen.“ (544). Sein Denken schreitet von der Gattung zur Art, von der Art zur Unterart; jüngere Schüler urteilen z. B.: Der Vogel ist ein Ding, ein Tier u. dergl., und erst ältere Schüler geben ein spezielleres Urteil ab. Eine andere Eigentümlichkeit des kindlichen Denkens ist die, dass die Analyse überwiegt, und dass das synthetische Denken das Hauptkennzeichen der höhern Intelligenz ist. Das kindliche Denken schreitet daher leichter vom Ganzen zum Teil als umgekehrt. Auch das Lösen der Einzelvorstellungen aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange, das die Basis aller Abstraktion ist, gelingt dem Kinde anfangs nur schwer. (548) Ebenso wird ihm auch das Schliessen nur schwer geläufig, und vollends regelrechte Schlussketten vermag es vor dem 14. Altersjahr nicht zu verstehen. Wohl wird es im Rechnen und in der Formenlehre schon früh mit logischen Schlussformen bekannt gemacht, aber es ist nach Meumann sehr fraglich, ob es wirklich in seinem Geiste die Schlussfunktion vollzieht, oder ob es nicht vielmehr dieselbe durch ein Assoziationsverfahren ersetzt (549).

Den Schluss dieser Vorlesung bildet das sehr interessante Kapitel von der Entwicklung der kindlichen Sprache. Die Hauptstationen dieser Entwicklung fallen allerdings in das vorschulpflichtige Alter; aber die Perioden der Bereicherung des Wortschatzes und der Satz- und Stilentwicklung ziehen sich durch die ganze Schulzeit hindurch. Als die Hauptmängel der Kindersprache führt Meumann die Wortarmut und die Wortverwechslung, die Unbeholfenheit gegenüber bildlicher Ausdrucksweise und den Pleonasmus an (555 u. ff.); aber praktische Vorschläge zur Hebung dieser Mängel macht er keine. Dagegen kommt er (562) noch auf Berthold Ottos Altersmundart zu reden. Er billigt es, dass man die Kindersprache nachschreibe, um sie kennen zu lernen; aber er tadelt es, dass man sie mit den Kindern, spreche

weil man dadurch die Fortbildung ihrer Sprache künstlich aufhalte.

8. Die achte und letzte Vorlesung behandelt die Entwicklung des Gefühls und des Willens; denn auch diese Gebiete hat die experimentelle Pädagogik in Angriff genommen. Meumann gibt zunächst einen Überblick über die Untersuchungsmethoden (672) und über die gegenwärtigen Gefühlstheorien. Die grossen Psychologen gehen auch hier wieder weit auseinander; sie sind weder über das Wesen noch über die Zahl der Gefühle einig (582). Eine eingehende Darstellung wird den ästhetischen Gefühlen der Kinder zuteil. Interessant ist, was da über die Beurteilung von Bildern gesagt wird. Jüngere Kinder achten nur auf den Inhalt der Bilder; ihre Urteile sind Inhaltsurteile (593). Die künstlerische Darstellung entzieht sich noch ganz ihrer Würdigung; das Bild als Kunstwerk ist ihnen verschlossen, und für Stimmungsbilder haben sie erst recht kein Verständnis. Eine erfolgreiche Beeinflussung der künstlerischen Empfänglichkeit ist erst nach dem 10. Lebensjahre möglich. Mit dem 13. zeigen sich die Anfänge einer spontanen Würdigung des Gesamtkunstwerkes; vom 16. ab ist dieselbe durch unterrichtliche Einwirkung überall zu erreichen (604). Daraus leitet Meumann für die Auswahl der Schulbilder folgende Regeln ab: Für jüngere Schüler wähle man realistische Darstellungen von menschlichen Handlungen, Tier- und Landschaftsszenen, die vorzugsweise gegenständlich interessant sind; für die jüngsten sind Einzelobjekte, Tiere, Menschen zu empfehlen, weniger Situationen, noch weniger blosse Landschaften (606) und am wenigsten schwierige perspektivische Bilder. Für die ältern Schüler dagegen ist das Stimmungsbild schon mehr am Platz (607). Bilder, die nicht besprochen werden, werden von den Kindern sehr wenig beachtet, auch wenn sie das ganze Jahr durch an der Wand hängen (608). Ein weiteres Kapitel widmet Meumann der Entwicklung der sympathischen Gefühle, insbesondere des Mitleids, ferner der religiösen Gefühle, der sittlichen Gefühle und der Jugendideale. Was aber da als Ergebnisse von allerlei Erhebungen mitgeteilt wird, imponiert nicht sehr, und die Enquêtes selber machen mitunter den Eindruck von statistischen Spielereien.

Seriöser ist das Kapitel über die Willensbildung. Meumann unterscheidet drei Wege, die zur Bildung des Willens führen: 1. Bildung der Einsicht, 2. Einwirkung auf das Gefühl und 3. Direkte Einübung der Handlung. Er ist für die Beschreitung aller drei Wege; d. h. er will Einsicht und Gefühl in den Dienst der unmittelbaren Willensbildung treten lassen und er nennt diesen Standpunkt den der direkten harmonischen Willensbildung. Damit aber hat er nur einen neuen Namen, aber keinen neuen Standpunkt gewonnen, denn die Willensbildung vom Intellekt, vom Gefühl und von der Betätigung aus, ist schon längst Gemeingut der

pädagogischen Praxis. Es ist fast naiv, wenn Meumann die Herbartianer glauben zu müssen, dass in der Bildung der sittlichen Einsicht noch keine Garantie für die Erzeugung eines sittlichen Willens gegeben sei. Das haben diese selber schon tausendmal gepredigt. Es ist überhaupt eine Schwäche von Meumann, die Herbartische Pädagogik herunterzumachen, ohne sich die Mühe zu nehmen, sie genau kennen zu lernen. Auch dieser Ausfall beruht wieder auf einer totalen Verkennung der Aufgabe des Gesinnungsunterrichts im System der Herbartischen Pädagogik. Zurechtweisungen sind denn auch nicht ausgeblieben. So sagte z. B. Dr. Th. Wiget auf der Generalversammlung des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik 1911 in Dessau contra Meumann (Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik von Flügel, Just und Rein, 19. Jahrgang 3. S. 15): „Wo erwartet Herbart von diesem Unterricht die Bildung des Willens? Die Aufgabe, die er dem Gesinnungsunterricht, wohlverstanden dem Unterricht, nicht der Schulerziehung, nicht der Kindererziehung zuweist, ist die ästhetische Wahrnehmung, d. i. die Bildung der sittlichen Gefühle durch die parteilose Betrachtung der Menschen und Begebenheiten, die Wirklichkeit und Dichtung dem Kinde nahe bringen. Es handelt sich lediglich um die Weckung einer ethisch-ästhetischen Gemütsstimmung — ohne Anwendung des ästhetischen Urteils auf das eigene Tun und Lassen, ohne Hindrängen auf gute Vorsätze für die Zukunft, für deren willensstärkende Betätigung dem Unterricht die Bedingungen fehlen. Das ist, was der Unterricht leisten kann; dieses Mögliche ist aber auch seine Schranke. Wenn aber die ästhetische Wahrnehmung die ganze Aufgabe des Unterrichts ist, so ist sie doch nicht die ganze Aufgabe der Erziehung. Einmal muss auch die Zurückwendung des ästhetischen Urteils auf das eigene Ich, muss Selbstbeurteilung und Anspannung des kindlichen Willens zu moralischem Handeln folgen, und Herbart bezeichnet in seiner Pädagogik deutlich genug den psychologischen Moment, wo das geschehen kann und soll. Daraus folgt, dass ein Gesinnungsunterricht, der ohne Rücksicht auf den psychologisch richtigen Zeitpunkt durch vorzeitige Einmischung eines Sollens die reine ästhetische Stimmung stört, unherbartisch ist und, was natürlich bedenklicher ist, die sittliche Bildung mehr gefährdet als fördert. Denn wenn das Sollen einen zu weiten Vorsprung vor dem Können hat — hier eben liegt der psychologische Moment — so gewöhnt man sich allmählich daran, das Wissen zu haben, aber das Vollbringen nicht zu finden und schliesslich auch nicht mehr zu suchen.“

Meumann kommt dann noch auf die Willenshemmungen zu reden, unter andern auf das Problem der Faulheit. Den faulen Schülern wird binnen kurzem Heil widerfahren! Psychologie, Physiologie und Pathologie neigen immer mehr dazu, die Faulheit

als etwas Krankhaftes zu betrachten (646). Den Schluss der Vorlesung und des ersten Bandes bildet ein Versuch, einige Entwicklungsgesetze aufzustellen; die genauere Begründung aber ist dem zweiten Bande vorbehalten.

Damit ist auch unsere Besprechung zu Ende.

Das Studium dieses Buches bedeutet eine seriöse Arbeit bietet viel Belehrung und Anregung, wo er die Ergebnisse der experimentellen Forschung bringt. In der Polemik aber ist er nicht unbefangen und nicht immer zuverlässig, weshalb sich auch hier das Auditorium et altera pars empfiehlt.



Der Deutsche Neuphilologentag zu Frankfurt a/M.

28., 29. und 30. Mai 1912.

II. Mit den Vorträgen am Donnerstag Vormittag, dem dritten Tage, gingen die Verhandlungen zu Ende, um in zwei Jahren in *Bremen* wieder aufgenommen zu werden. Doch boten die Besprechungen keineswegs den Eindruck einer vor dem Auseinandergehen befindlichen Gesellschaft, vielmehr lauschte, wie an den Tagen zuvor, die zahlreiche Versammlung den vieles Interesse bietenden Vorträgen mit grosser Aufmerksamkeit bis zu Ende. Besonders galt dies für die mit grosser Lebhaftigkeit vorgetragenen Auseinandersetzungen des Leipziger Professors *Max Förster* über das an sich doch recht trockene Thema *Der Wert der historischen Syntax für die Schule*, indem er besonders die Ausbildung der Lehrer ins Auge fasste. Er verlangte grössere Berücksichtigung dieses Zweiges der Grammatik, wobei er allerdings für das Englische den Grund für die mangelhafte Ausbildung der Lehrer in der Dürftigkeit des den Professoren zu Gebote stehenden Materials erkannte; vor allem fehle ein Gesamtsystem der Syntax. Dazu komme die grosse Zahl der Studierenden der neueren Sprachen (in Berlin 700, in Leipzig 400), welche eine eingehendere Unterweisung des einzelnen hindere; endlich eigne sich dieser Zweig auch weniger für methodische Schulung, den Hauptzweck des akademischen Unterrichts. Dieser müsse aber nach zwei Richtungen mehr ausgebildet werden: in grammatischer Hinsicht, wobei die Tätigkeit des Lektors mehr in Anspruch zu nehmen sei, sowie nach der bereits von Prof. Morf betonten psychologischen Seite. Der Lehrer solle sodann beim Unterrichten mehr an die Muttersprache anknüpfen, nicht durch Übersetzen, sondern durch psychologisch-historische Vergleichung beider Sprachen. So sei bei der Lektüre Shakespeares klar zu machen, dass er der deutschen Syntax in seiner volkstümlichen Ausdrucksweise näher stehe als der neuenglischen, die durch mancherlei Einflüsse, besonders der französischen und der klassischen Sprachen, sich stark verändert habe; überhaupt warnte er vor der Verwendung der national-englischen Darstellungen der Syntax. In der Diskussion wurde dem Vortragenden im wesentlichen zugestimmt. Doch brachte der verdiente Gelehrte Prof. *Jespersen*, der eben in der Herausgabe einer englischen Syntax begriffen ist und daher als Sachverständiger wohl mitreden darf, verschiedene abweichende Ansichten vor. Er wendet sich gegen das falsche grammatische Denken und will das richtige linguistische Denken im Sinne Morfs ausbilden, ohne es jedoch mit Morf dem grammatischen gegenüberzustellen. Man müsse unterscheiden zwischen der allgemeinen und der speziellen Definition, während die älteren Grammatiker mit zu vielen logischen Definitionen operiert hätten. Es komme im wesentlichen darauf an, wie sich die Wörter im Satzzusammenhang verhalten. Prof. *Wendt* stimmte dem Referenten in vielem zu, besonders in dem, was die Lehrer in dieser Hinsicht verfehlen; doch sei dies eine Folge der Lehrbestimmungen, also eine Frage der Schulorganisation, besonders für das

Abiturientenexamen. Er fordert auf zur Untersuchung der englischen Interpunktion und ferner zur Betonung der Stilistik, um das notwendige Stilgefühl zu wecken. Vor allem aber müsse die Schule frei werden vom Zwange zum Übersetzen. Prof. *Deutschbein* begrüsst es, dass der Referent die Syntax in den Mittelpunkt des akademischen Unterrichts gerückt haben will, wogegen man die Zeit für das Angelsächsische kürzen könne. Dass die Syntax in der Schule mehr betont werden müsse als wesentlich formbildendes Element, nicht weniger als die klassischen Sprachen, ist auch seine Ansicht. Er wendet sich scharf gegen eine Äusserung des Rechtshistorikers Brunner, dass der Betrieb der neueren Sprachen zur Oberflächlichkeit führe. Gegenüber Jespersens Betonung der logischen Entwicklung der Sprache will er den Einfluss des rhythmisch-melodischen Elements mehr berücksichtigt wissen. Prof. *Kuttner* (Berlin) weist darauf hin, dass vieles von den Forderungen Försters im französischen Betrieb schon verwirklicht wird. Der Lehrer der neueren Sprachen müsse aber stets eingedenk sein, aus dem Leben heraus zu lehren. Die letzten Resultate der Forschung seien so klar, dass sie sogar für den elementaren Unterricht verwendbar seien. Prof. *Bally* (Genf) hält zwar die Sprachgeschichte für wichtig, will sie aber nicht im Unterricht verwendet wissen. Die historische Erklärung der Spracherscheinungen führt oft zu Verstössen gegen die lebende Sprache, wenn es gilt, „die Sprache nachzufühlen“. Man solle daher das System der gegenwärtigen Sprache für sich betrachten. Geh. Schulrat *Kaiser* ist erfreut, dass die kürzlich hier gefallene Äusserung, dass die Sprache nicht *logisch* sei, was ihn als Mathematiker besonders geschmerzt habe, dahin modifiziert worden ist, dass sie als *psychologisch* anerkannt werde. Über die Bedeutung des Übersetzens ist er anderer Ansicht als Wendt; es solle allerdings der Gedanke übertragen werden; nur zeitweise sei wörtliche Übersetzung auch geboten. Prof. *Viëtor* will nur auf die Bedeutung des Modernen hinweisen, für das ja der Vortragende in Verbindung mit dem Historischen eingetreten sei. Im modernen Englisch z. B. stecke vieles, was für Universität und Schule von grossem Nutzen sei; allerdings dürfe der historische Blick nicht fehlen. Er halte es für einen grossen Gewinn, dass dies hier festgestellt worden sei; Dr. *Dick* (Basel) will historische Syntax auf Grund guter Texte im Sinne des Referenten in der Schule getrieben wissen. Geh. Regierungsrat *Engwer* spricht unter steigendem Beifall seine Zustimmung zu den Ausführungen des Vortragenden besonders in betreff der Übersetzungen aus, die sein Philologenherz ebenso erfreut wie gewisse kürzlich im Herrenhause gefallene Äusserungen ihn geschmerzt hätten. Wenn dort die Bemerkung von hoher medizinischer Seite gemacht worden sei, dass man die neueren Sprachen in einem Jahre lernen könne, so sei dies ein weiterer Beweis dafür, dass jetzt zu den alten Feinden der Neusprachler auch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Gegner kommen. Diese hätten ja in manchem recht, besonders im Hinblick auf den früheren Betrieb; doch treffe dies auch für die Naturwissenschaften zu. Wir arbeiten heute im Sprachbetrieb nach naturwissenschaftlicher Methode, in dem wir induktiv verfahren. Er sehe die hauptsächlichsten Aufgaben des Lehrers in beiden Unterrichtszweigen darin, den Schüler zum selbständigen Denken und Arbeiten zu erziehen und ihm dadurch den Aberglauben in jeder Gestalt zu benehmen. Prof. *Brunot* wiederholt seine schon früher geäusserte Ansicht, dass mit der historischen Grammatik Missbrauch getrieben werde, wenn er auch selbst sie sich zur Lebensaufgabe gemacht habe. Die Frage könne auch nicht durch Abstimmung in einer Versammlung entschieden werden. Gleich dem Vorredner glaube er, dass dies dem persönlichen Takte des Lehrers zu überlassen sei und dass den Schülern der Ausdruck „historische Grammatik“ gar nicht zu nennen sei. Die Behandlung der historischen Grammatik richte sich im wesentlichen nach Art und Geist der Schüler. Auch sei wohl zu unterscheiden zwischen lebenden und toten Sprachen. Auf die methodische Frage hinweisend, ob man von der heutigen Sprache ausgehend zurückschreiten oder von der alten Zeit zur heutigen vorwärts

gehen solle, scheint ihm ersteres das Richtige zu sein. In seinen Schlussworten gibt Prof. *Förster* zu, dass manches von dem Gesagten berechtigt sei. So könne in gewissen Fällen von der historischen Darlegung abgesehen werden, wie Jespersen und Bally wünschen, doch dürften diese nicht vergessen, dass wir es hier mit deutschen Schülern zu tun haben, an deren Empfindungen und Gefühle der Lehrer anknüpfen müsse. Auch liege die Sache anders im Englischen als im Französischen. In bezug auf ansteigende oder absteigende Darstellung sei er der Ansicht des Vorredners. Zur Frage der Übersetzung erklärt er sich als deren Gegner auf Grund seiner Erfahrungen in bayerischen Schulen. Für logische oder psychologische Auffassung der Sprache scheint ihm eine Kluft zwischen historischen Wissenschaften und Naturwissenschaften vorhanden zu sein. Erstere bilden so ein wirksames Gegengewicht gegen die rein naturwissenschaftliche Auffassung, indem sie dem Schüler Achtung vor dem historisch Gewordenen einflössen.

Auf diese mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen, für die der Vorsitzende, Hr. Direktor Dörr, dem Referenten und den Diskussionsrednern herzlichst dankte, folgten die zwei letzten Vorträge von Prof. *Wypell* (Wien) und Oberlehrer Dr. *Zeiger* (Frankfurt). An die Ausführungen des ersteren: *Über eine neue Art der Sprachbetrachtung*, die wegen der Kürze der Zeit nicht zu Ende geführt werden konnten, über die jedoch der Vortragende in kurzem ein Werk im Druck erscheinen lassen wird, schloss sich sofort der Bericht von Oberlehrer Dr. *Zeiger* über die *Bestrebungen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der grammatischen Bezeichnungen*. Zu dieser für den Lehrbetrieb in allen Kulturländern wichtigen Frage war s. Zt. in Zürich ein Referat für den diesmaligen Neuphilologentag beschlossen worden. Dieses hatten die H. H. Dörr und Zeiger übernommen, in Gemeinschaft mit einer Wiener Kommission, für die Direktor *Sokoll* ergänzend berichtete. Auch lagen der Versammlung gedruckte Vorschläge einer englischen Kommission zur Besprechung vor. An dieser beteiligten sich ausser dem Referenten die H. H. *Findeis* (Wien), *Brunot*, *Sokoll* und Prof. *Stengel*. Ein Antrag von Direktor Dörr fand schliesslich Annahme, dahingehend, dass die Kommission um eine Anzahl Herren, besonders auch aus den jetzt organisierten Germanistenkreisen, sowie aus dem Auslande vermehrt werden und in zwei Jahren einen endgültigen Bericht vorlegen solle.

Vor Schluss der Verhandlungen beantragte noch Dr. *Holl* (München), der Neuphilologentag möge eine *Resolution* fassen gegen die Zurückdrängung des neusprachlichen Unterrichts in der Stundenzahl zugunsten der Naturwissenschaften, die durch eine in einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Zeitschrift erschienene Abhandlung versucht werde. Direktor Dörr schloss sich dem Antrage an, schlug aber noch vor, diesem eine Denkschrift an den Minister beizugeben. Nachdem noch Prof. Wendt und Geh. Rat Kaiser zu der Frage gesprochen hatten, beschloss die Versammlung auf Vorschlag des Hrn. Dörr den derzeitigen Vorstand zu ermächtigen, im Sinne der Resolution vorzugehen. Hierauf lud Dr. *Gärtner* (Bremen) die Versammlung zu Pfingsten 1914 im Auftrag des Bremer Neuphilologischen Vereins mit herzlichen Worten nach Bremen ein; die Versammlung beschliesst die Annahme dieser Einladung. Nach Bekanntgabe einer grossen Anzahl von schriftlichen Begrüssungen, die inzwischen eingelaufen sind, und aus deren Anlass der Vorsitzende besonders warm der am Erscheinen verhinderten Herren Geh. Rat Reinhardt (Berlin), Prov. Schulrat Borbein (Kassel) und Ministerialdirektor Sallwürk (Karlsruhe) gedachte, erklärte Dir. Dörr den *Schluss* der 15. Tagung des Allgemeinen Deutschen Neuphilologenverbandes unter herzlichen Dankesworten an alle die, welche zum Gelingen der diesjährigen Tagung beigetragen haben. Den Dank der Versammlung an den Vorstand brachte Prof. Stengel, einer der Gründer des Neuphilologenverbandes zu lebhaftem Ausdruck, während Direktor Walter in herzlichen Worten der Verdienste dieses als des Seniors sowie seiner Mitgründer Viëtor und Ey gedachte. Prof. Curtis hab die besonderen Verdienste der H. H. Dr.

Sander und Dr. Zeiger um das Gelingen der Tagung dankend hervor. — Den Schluss der Festlichkeiten bildete eine wohlgeleitene Rheinfahrt, vom schönsten Wetter begünstigt, bis nach Lorch, von welcher die meisten Teilnehmer erst nach Mitternacht zurückkehrten. x.

Das Hilfsschulwesen in Deutschland.

Es dürfte den Lesern der S. L. Z. nicht unwillkommen sein, in einem kleinen Ausschnitt etwas über den jetzigen Stand des *Hilfsschulwesens in Deutschland* zu erfahren, zumal es der Schweiz als Muster und Vorbild gedient hat. Die nachfolgenden Zusammenstellungen sind dem Bericht über den 8. Verbandstag der Hilfsschulen in Deutschland am 18., 19. und 20. April 1911 in Lübeck entnommen.

Die ältesten Hilfsschulen für Schwachbegabte bestehen in Halle seit 1859, Chemnitz 1860, Dresden 1867, Gera 1874, Elberfeld 1879, Braunschweig 1881, Dortmund und Halberstadt 1883, Königsberg und Krefeld 1885, Köln 1886, Lübeck, Kassel, Düsseldorf und Frankfurt a. M. 1888, Bremen 1889. Zwischen 1890 und 1895 wurden 22, von 1896 bis 1900 26, zwischen 1901 und 1905 35 und nach 1906 36 Hilfsschulen gegründet. Im Frühling 1911 bestanden in ganz Deutschland 613 Hilfsschulen mit 1544 Klassen in denen 35 196 Kinder unterrichtet wurden. In einer Klasse sind im Durchschnitt 22,13 Schüler. Das prozentuale Verhältnis zwischen den Hilfsschul- und den übrigen Volksschulkindern schwankt zwischen 0,0007 und 4,7% und beträgt durchschnittlich 0,95%. Der Unterricht wird erteilt von 1155 vollbeschäftigten Lehrern und 311 Lehrerinnen, 114 nicht vollbeschäftigten Lehrern und 248 Lehrerinnen. (Total 1828 Lehrkräfte.) An den meisten Orten erhalten die Lehrer ausser der sonst gesetzlichen Besoldung eine Zulage, die sich zwischen 100 und 1000 M. (für Rektoren) bewegt. Die Pflichtstundenzahl schwankt zwischen 11 und 34. Einen Schularzt haben 340 Schulen. Er hat die eintretenden Kinder genau zu untersuchen und hernach ihren körperlichen und seelischen Zustand periodisch zu kontrollieren. Es leiden an Sprachstörungen 13,72%, Schwerhörigkeit 7,72%, Augendefekten 8,52%, Lähmungen u. a. Gebrechen 5,46% der Schüler.

Personalbogen, in welchen unter ärztlicher Mithilfe die Entwicklungsgeschichte der Kinder von Geburt an möglichst sorgfältig dargestellt wird, werden in 426 Schulen geführt. Sie wandern mit dem Kinde von Klasse zu Klasse, um fortwährend ergänzt und zuletzt im Archiv der Schule aufbewahrt zu werden. In Kriminalfällen, bei Versorgungen usw. zieht man sie als authentische Akten zu Rate.

Von den in den letzten vier Jahren der Hilfsschule Entlassenen kamen in Idiotenanstalten 585 Kinder, in andere Anstalten 870, und 136 wurden wegen Epilepsie ausgeschieden. Vollständig erwerbsfähig waren 6432 oder 71,32%, teilweise erwerbsfähig 2024 oder 22,35%, nicht erwerbsfähig 544 oder 6,33%. Ein solch erfreuliches Resultat wäre ohne den Einfluss eines besonders planmässigen Schulunterrichtes undenkbar. Selbstverständlich verdienen die Schwachbegabten ihr Brot nur in dienender Stellung und bei bescheidenen Löhnen; aber sie versehen solche Posten, welchen Fähige naserrümpfend den Rücken kehren, zumeist mit Fleiss und Geschick und machen sich so doch nützlich. In 130 Städten bestehen für die Ausgetretenen besondere Fortbildungsschulen, deren Lehrplan ihren Bedürfnissen in möglichst praktischer Weise zu entsprechen sucht. An 68 Orten beschäftigen sich Vereine für Jugendwohlfahrt und Schutzaufsicht, Unterstützungsgesellschaften zur Prämierung von Lehrmeistern und Bezahlung von Lehrgeldern, Kommissionen für die Unterbringung ehemaliger Hilfsschüler in Berufsstellen, religiöse Vereine Rechtsanwältinnen mit der Pflicht der Vertretung vor Jugend- und andern Gerichten usw. mit einer weitgehenden Sorge um die schulentlassenen Schwachbegabten.

Über die *Anstalten* für Geistesschwache wird in Deutschland eine genaue Statistik geführt. Ihre Zahl beträgt 246 mit za. 35,000 Zöglingen. Rechnet man dazu die oben

genannte Gesamtzahl der Hilfsschüler, so ergibt sich, dass rund 70,000 schwachbefähigte Kinder besonders Unterricht und Pflege geniessen. Bei einer Einwohnerzahl von 64,775,000 (Lehrerkalender 1912) machen sie 1,08% der Gesamtbevölkerung aus. Ziehen wir die entsprechenden schweizerischen Verhältnisse zum Vergleiche herbei.

Im März 1911 bestanden in unserm Vaterlande 32 Anstalten für Schwachbegabte mit 1505 Zöglingen und 91 Spezialklassen mit 2009 Schülern. Auf 3,753,293 Seelen kommen also 3514 zweckentsprechend unterrichtete oder versorgte geistesschwache Kinder oder 0,93%. Das hier verwertete Zahlenmaterial darf den Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben, da es beiderseits auf möglichst genauen Aufnahmen beruht. Wir ersehen daraus, dass Deutschland auf diesem Gebiete eine führende Rolle spielt, dürfen uns aber darüber freuen, dass die Schweiz nur mit 0,15% zurücksteht.

Die Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher und der Verband schweiz. Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte werden nicht ruhen, bis jedes der ca. 7000 mangelhaft befähigten Schweizerkinder der ihm am besten passenden Bildungsgelegenheit teilhaftig wird. Dies war auch das Ziel ihres langjährigen Führers, des unvergesslichen Herrn Sekundarlehrer *Auer* in Schwanden, der mit grossem Geschick und zäher Beharrlichkeit für die gute Sache kämpfte und im Verein mit Gleichgesinnten viel erreichte.

Fortschritte sind nur dann möglich, wenn Erziehung und Unterricht sich auf richtiger psychologischer Grundlage aufbauen, weshalb das Studium der gehirnanatomischen und sprachphysiologischen Verhältnisse bei Schwachbegabten zu den ersten Pflichten der Praktiker gehört. Theorie und Praxis in Einklang zu bringen, sind die Verbandstage des Lehrpersonals vorzüglich geeignet, und in welcher Weise das in Deutschland geschieht, mag ein knapper Auszug aus dem schon erwähnten Lübecker Bericht zeigen.

Hilfsschullehrer *Zieting* aus *Pankow* bei Berlin stellte über die Pflichtstundenzahl der Hilfsschullehrer folgende Leitsätze auf:

1. Bezüglich der Pflichtstundenzahl der an Hilfsschulen und in Hilfsschulklassen tätigen Lehrpersonen ist eine weitgehende Verschiedenheit festzustellen. Sie zu beseitigen, muss Aufgabe des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands sein.

2. Solange nicht ein Hilfsschulgesetz besteht, ist eine Regelung dieser Frage durch Verfügung der Landesschulbehörden anzustreben.

3. Für Hilfsschullehrer und -Lehrerinnen beträgt die wöchentliche Höchststundenzahl 24. Sie ermässigt sich mit dem zunehmenden Dienstalter nach den ortsschulbehördlichen Beschlüssen.

4. Leiter von ausgebauten dreiklassigen Hilfsschulen erteilen höchstens 18 Wochenstunden. — Mit einer Vermehrung der Klassen vermindert sich diese Stundenzahl bis auf 12 bei einem sechs- oder mehrklassigen System.

5. Hilfsschullehrer und -Lehrerinnen — auch solche, welche Normalschulen angegliedert sind — sollen nicht mit zum Unterricht an diesen herangezogen werden.

In einem Referat über *Werk- und Arbeitsunterricht in den Hilfsschulen* gelangte Hr. *Raatz* in Charlottenburg zu folgenden Thesen:

Der Werk- und Arbeitsunterricht muss integrierender Bestandteil, Grundlage und Stütze der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit in der Hilfsschule werden.

1. *Physiologische Gründe.* Durch den Arbeitsunterricht werden infolge planmässiger Schulung der physischen Kräfte das Gehirn und die damit verbundenen Nervenbahnen in ihrer Entwicklung gefördert. Es werden somit die Funktionen gekräftigt, deren Störung als die hauptsächlichste Ursache des geistigen Tiefstandes der Kinder zu betrachten sind. Insbesondere ist mit der Entwicklung der Handgeschicklichkeit eine Besserung der häufigen zentralen Sprachstörungen zu erwarten.

2. *Psychologisch-didaktische Gründe.* Klare Anschauungen und Vorstellungen gewinnen Hilfsschulkinder nie

durch logische Überführung, sondern nur durch sinnliche Überzeugung. Nur konkret lernen sie denken und sprechen. In der Hilfsschule ist daher möglichst ein Anschauungsunterricht an wirklichen Dingen zu pflegen. Der Werk- und Arbeitsunterricht ist Anschauungsunterricht in höchster Potenz. Er kräftigt wie kein anderer Unterricht den für schwachbegabte Kinder höchst bedeutsamen Tast- und Muskelsinn. Durch sein Entgegenkommen an den Spieltrieb ist er in hohem Masse geeignet, die psychische Passivität der Kinder aufzuheben, ihrer leichten Ermüdbarkeit zu steuern, Gedächtnis und Phantasie zu beleben und den Kindern einen kleinen Schatz von Erfahrungswissen zu sichern.

3. *Erzieherische und soziologische Gründe.* Auch bei Psychopathen wird der Arbeitsunterricht getragen von sichtlicher Arbeitsfreudigkeit. Er ist somit geeignet, sie zur Selbstbetätigung und Arbeitsamkeit zu erziehen und dadurch ihre Erwerbsfähigkeit anzubahnen. — Er belebt wie kein anderer Unterricht die bei Schwachbegabten selten vorhandenen altruistischen Gefühle, sowie die der Wertschätzung ihrer Arbeit und führt die Kinder dadurch auch zur Achtung vor fremdem Eigentum. — Also durch Arbeit zur Arbeit!

Auf diesem Wege wird es möglich sein, die Hilfsschulkinder zu nützlichen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. (Schluss folgt.)

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Bern wird Hr. Dr. E. Rötliberger, Privatdozent, zum ausserordentlichen Professor (Prozessrecht, Urheberrecht, internationale Unionen) ernannt. An der theologischen Fakultät erhalten die gleiche Beförderung die HH. Dr. E. Bähler (Kirchengeschichte) und Dr. W. Hadorn (Neues Testament und schweiz. Kirchengeschichte). — Zum Professor für deutsche Sprache und Literaturgeschichte der Universität Basel wird Hr. Dr. Jul. Petersen, Privatdozent in München ernannt. Hr. Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer erhält eine der gesetzlich koordinierten Professuren für germanische Philologie. — Hr. Prof. Dr. A. Fischer erhielt die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle an der Universität Basel.

Schweiz. Landesausstellung 1914 (E. B.). Am 24. d. hat in Bern das erweiterte Komitee der Gruppe 43 „Erziehung, Unterricht und Berufsbildung“ seine erste Konferenz abgehalten. Zur Behandlung lag vor der Programm-Entwurf, den der engere Ausschuss in Verbindung mit Delegierten der Erziehungsdirektoren-Konferenz vorbereitet hatte, und dem ein erläuterndes Zirkular beigegeben war. 26 Vertreter der verschiedenen Schulstufen und Bildungsanstalten waren erschienen aus den Kantonen Waadt, Wallis, Freiburg, Neuenburg, Solothurn, Bern, Luzern, Aargau, Zürich, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und der Innerschweiz. Zwei Vertreter waren durch Rekrutenprüfungen verhindert, teilzunehmen. Ebenso hatten — weil im Ferienaufenthalt — die H. H. Staatschreiber Dr. Huber von Zürich und Prof. Dr. Tschirch von Bern ihre Absenz entschuldigt. Im Sitzungslokal, Hörsaal Nr. 34 der Universität, waren nebst dem Situationsplan der Ausstellung und einem Einteilungsplan der in Frage stehenden Untergruppen „Volks- und Mittelschulen“ — „Universitäten“ zwei Proben von graphischen Darstellungen ausgestellt. Die eine zeigt in farbigen Säulen vergleichsweise die Staatsausgaben des Kt. Bern von 1835 (Fr. 43 000) bis 1911 (Fr. 5 654 000) in 6 verschiedenen Daten. Die andere illustrierte in farbigen Feldern die Verhältniszahlen der Schüler der Primar-, der Sekundar- und der höheren Mittelschulen. Der Präsident des Gruppenkomites Dir. Balsiger begrüßte die Versammlung mit einem kurzen Eröffnungswort, dem sich einige geschäftliche Mitteilungen anschlossen, worauf man sofort an die in der Tagesordnung vorgesehene Besprechung des Programms ging. Nacheinander wurden in dreistündiger Beratung die Hauptpunkte des Entwurfes erörtert, zum Teil aufgestellte

Anfragen erläutert und schliesslich nach allerseits benutzter Diskussion einhellig genehmigt. Als Hauptpunkte kamen so zur Erledigung: a) die grundsätzliche Frage: *Einheitliche Anlage* der Ausstellung nach *sachlichen* Rücksichten oder nach kantonalen Abgrenzungen. Ohne Widerspruch wurde einmütig das erstere beschlossen. b) Grundsatz der *Anschaulichkeit* — nicht grosse Bücher und Berichte; c) Einschränkung der *Schülerarbeiten* auf solche, die im Zusammenhang mit Reformversuchen gefertigt werden; Reduktion von *Monographien* auf kurze wesentliche Angaben; d) Verwertung der von der Erziehungsdirektorenkonferenz unternehmenen *Schulstatistik* zu anschaulichen Darstellungen, soweit solche von allgemeinem Interesse sein können; e) Sammlung der zu Recht bestehenden *Gesetze und Vorschriften* betr. das Schulwesen; f) Ausstellung der *allgemeinen und individuellen Lehrmittel*, um nach der Ausstellung diese vollständige Kollektion in den permanenten Schulausstellungen aufzubewahren und im Sinne der allmählichen Vereinheitlichung der schweiz. Schule nutzbar zu machen (Rektor Dr. von Wyss, Zürich); g) Bevorzugung *typischer Objekte* insbesondere aus dem Gebiete des Realunterrichtes; h) bei den Gymnasien, resp. *höhern Mittelschulen*, die Gliederung des Fachunterrichts und allfällige Schüler-Laborarbeiten; i) bei den *Bildungsanstalten* für *Lehrer* der Primar- und der höhern Schulstufen einige histor. Notizen, allfällige Facharbeiten von Lehrern und Schülern, Darstellung der methodisch-praktischen Ausbildung usw.; k) *Hilfs- und Fürsorge-Einrichtungen* (Spezialklassen, Horte, Ferienkolonien, Waldschulen usw.); l) *Ein Musterschulzimmer* mit normaler Ausstattung nebst anliegender Lehrmittelsammlung und einem Raum für schulgesehichtliche Kollektionen; m) *Praktische Vorführungen* (täglich zu bestimmter Stunde), im Schulgarten, in der Schulküche, in Handarbeit, Spielen und Turnen durch Schülerabteilungen des Ausstellungsortes; n) endlich *Konferenzen* Lehrerversammlungen, *Vorträge, Erläuterungen*.

Die *Umfrage* gab Anlass zur Beantwortung gestellter Fragen, z. B. ob und wie die Landerziehungsheime und die Privatinststitute an der Ausstellung sich beteiligen könnten. Antwort: Gleich wie die öffentlichen Schulen, nähere Vereinbarung vorbehalten. Die Anfrage, wie es sich mit der Beschaffung der Finanzen für unsere Ausstellung (Volks-, Mittel- und Hochschulen) verhalte, erfolgte die Antwort, dass die Ausstellung selbst die Räumlichkeiten herzustellen übernehme, dass aber die Kosten für innere Einrichtung, Besorgung, Transport, Platzgeld und diverse Arbeiten zu Lasten der Aussteller fallen. Sie sind vorläufig auf 50—60 000 Fr. veranschlagt.

Die Tagung dieser Konferenz war nach allen Seiten eine erspriessliche Gelegenheit zur Aussprache und Orientierung weiterer Kreise. Das Protokoll wird dem nächsten Zirkular an Behörden und Lehrerschaft beigegeben werden. In hohem Mass erfreulich war, wie Hr. Reg.-Rat Dr. Moser, Präsident des Ausstellungskomitees, betonte, der Geist der Einigkeit und guter Zuversicht, der hier waltet.

Lehrerwahlen. *Tessin*, Kantonaler Schuldirektor: Hr. Prof. Norzi. — *Steckborn*: Hr. Johs. Vogt von Berlingen und Hr. Johs. Wegmann in Ottoberg. — *Arbon*: Hr. Emil Schweizer in Weiningen. — *Hörstetten*: Hr. Robert Diener von Eschenz. — *Amriswil*: Hr. Heinrich Greminger in Speiserslehn. — *Islisberg*: Fr. Lisa Suter in Oberwil. — *Möriken*: Hr. J. Suter von Lengnau. — *Vogelsang*: Fr. Mina Blattner in Tägerig. — *Basler Ferieninstitut* in Prägels, Vorsteherin: Frau Hämmerli, früher in Burgdorf.

Aargau. Besoldungsfrage. Korr. Mitten im unerfreulichen Kampf um das Ständeratsmandat haben die Hauptpartien des Kantons, die freisinnig-demokratische wie die katholisch-konservative, d. h. ihre Vorstände, den festen Willen kundgegeben, die sofortige Durchführung des Lehrbesoldungsgesetzes an die Hand zu nehmen. Die missmutig gewordene Lehrerschaft mag es als gutes Omen für die Zukunft betrachten, dass der neue Parteipräsident der Freisinnigen, Hr. Nationalrat Hunziker, es als seine Pflicht erachtete, das Traktandum als erstes in der ersten von ihm geleiteten Sitzung zu behandeln, und dass er an der Dele-

giertenversammlung der Partei am 25. d. in seinem Eröffnungswort die Besoldungsordnung für die Lehrerschaft als die zunächst wichtigste Partei- und Staatspflicht bezeichnete, an deren Erfüllung ungesäumt herangetreten werden müsse. Leider konnte sich das Komitee nicht über die Beschaffung der Finanzen einigen. Die Mehrheit (12 St.) will das Besoldungsgesetz mit einer Finanzklausel verbinden, die den Grossen Rat zum Bezug der für das Gesetz notwendigen Mehrsteuer ermächtigen soll, während die Minderheit (11 St.) an der schon längst geplanten Viertel-mehrsteuer festhalten will. Meinen es beide Teile wirklich ernst mit unserer Sache, so wird sich aus diesem Zwiespalt heraus bald ein Weg finden lassen. Zwar steht zur Verwunderung der Lehrerschaft die zweite Beratung des Gesetzes noch nicht auf der Traktandenliste der nächsten Grossratssitzung (11. und 12. Sept.). Aber sie muss bald kommen. Wir erhoffen und fordern nach dem warmen Wort die frische Tat. -ch-

— Die Bezirkskonferenz *Baden* tagte am 27. Aug. in Wettingen. Die Eröffnungsworte des Vorsitzenden galten dem zur Zeit wichtigsten Gegenstand der aarg. Lehrerschaft: der Besoldungsangelegenheit. Bezirkslehrer Schmid in Melligen gab eine interessante Geschichte der helvetischen Gesellschaft während ihrer Glanzperiode im 18. Jahrhundert, wobei man sich des Eindrucks nicht erwehren konnte, dass auch heute wieder Übelstände im Staatsleben, denen im 18. Jahrhundert ähnlich, zum Kampf herausfordern. — Die Statutenrevision brachte eine Erhöhung des Bibliothekbeitrages auf Fr. 2.— Die Umgestaltung des Lehrervereins wurde in Zustimmung zu den im Schulbl. publizierten Vorschlägen als notwendig beschlossen, wobei namentlich auch die Erhöhung des Mitgliederbeitrages zur Erreichung des vorgesteckten Zieles unabweisbar erklärt wurde. *k.*

Bern. Die *Vereinigung für Handarbeit und Schulreform* veranstaltete ihrem Jahresprogramm gemäss einen *Spielwiederkurs*, dessen Anordnung Frl. A. Sommer übernommen hat. Kursleiter ist Hr. E. Schweingruber, Sek.-Lehrer in Bern. Der Kurs beginnt am 28. August (5 Uhr) in der Turnhalle des Knabensekundarschulhauses und wird an den drei folgenden Mittwoch-Nachmittagen zur selben Zeit und am gleichen Ort fortgesetzt. Kursstoff sind Spiel- und Tanzlieder für die Unterstufe, sowie für Mädchen aller Schulstufen. Überdies sollen auch Anregungen und Wünsche der Kursteilnehmer Berücksichtigung finden. Zur Teilnahme sind Mitglieder der „Vereinigung“ wie andere Lehrkräfte freundlich eingeladen. w.

Zürich. In der nächsten Zeit werden die Entschädigungen für die Naturalien wiederum festgesetzt. Da indes das Gesetz über die Leistungen des Staates an die Volksschule, das am 29. September dem Volksentscheid unterliegt, eine Änderung bringt (Wegfall von Holz und Pflanzland), so ist eine Neuordnung der Entschädigung vor diesem Zeitpunkt nicht zweckmässig. Im *Lehrerverein Zürich* (24. August) referierte darüber Hr. H. Müller, Aktuar der Bezirksschulpflege. Infolge der angedeuteten Lage wurde indes eine Behandlung der Frage d. i. die Äusserung von Wünschen auf eine spätere Versammlung, verschoben. Interessant war zu vernehmen, was ein Lehrer (Hr. H. Aepli) aus dem Garten in der Nähe der Stadt zu ziehen vermag. Nachdem sich die versammelten Mitglieder des L. V. zur Sektion Zürich des Kant. Lehrervereins umgewandelt hatten (Präsident: Hr. Honegger, Zürich IV), hielt Hr. E. Hardmeier, der Präsident des K. L. V., einen temperamentvollen, reich dokumentierten Vortrag über das Gesetz betreffend die staatlichen Leistungen an die Volksschule und die Lehrerbesoldungen. Was der kantonale Verein und die Lehrer im Kantonsrat zur Verbesserung der Vorlage getan und erreicht hatten, bildete den ersten Teil des Vortrages; was im einzelnen das Gesetz zugunsten der Lehrer bringt (Erhöhung des Grundgehalts mit dreimaliger Steigerung um je 100 Fr., eine sechste Alterszulage mit Verkürzung der Fristen von vier auf drei Jahre für die Alterszulagen, besondere Zulagen an alle definitiven Lehrer ungeteilter Schulen und an Lehrer getrennter Schulen in steuerschwachen Gemeinden, Ruhegehalt bis

auf acht Zehntel der gesetzlichen Besoldung, Kredit für früher pensionierte Lehrer, Verbesserung der Besoldung der Arbeitslehrerinnen), war mit eingehenden Berechnungen für fünfundzwanzig Jahre der Inhalt der weiteren Ausführungen. Infolge verschiedener Äusserungen, die dem Vorstand zugekommen waren, wandte sich Hr. Hardmeier eindringlich gegen pessimistische, ja selbst oppositionelle Anwendungen unter der Lehrerschaft der Stadt, indem er vor den Folgen einer Verwerfung der Vorlage warnte. Dem reichen Beifall folgte eine Diskussion (die H. H. Rektor Schurter, Direktor Zollinger, J. Corrodi, Fritschi), welche die Tätigkeit des Kantonalen Lehrervereins und seines Vorstandes verdankte und die Annahme der Vorlage unterstützte. Die vorgelegte Resolution auf Annahme und kräftige Unterstützung der Vorlage durch die Lehrerschaft wurde einstimmig gutgeheissen. Heute wird die Delegierten-Versammlung des K. L. V. zusammentreten und die Werbearbeit organisieren, die zu tun sein wird, wenn ein guter Ausgang gesichert werden soll.

In der *Arbeiter-Union* Zürich sprachen am 26. August die H. H. Regierungsrat *Ernst* und Bezirksrichter *Debrunner* warm für das Gesetz, während Hr. Nationarat *Sigg* dafür eintrat, jedes Gesetz zu verneinen, bis das neue Steuergesetz Tatsache sei. Was Freitag abends beschlossen worden ist, können wir in dieser Nr. nicht mehr mitteilen. — Die demokratische Partei wird am 8. September in Uster die Vorlage besprechen, die Hr. Erziehungsdirektor Dr. *Locher* beleuchten wird. Hoffentlich macht auch das Wetter eine freundlichere Wendung als der August, der die Referendums-Stimmung arg beeinflusst hat. Eine Broschüre (102 S.) des Kant. Lehrervereins wird allen, die sich an die Werbearbeit machen, reichliches Material bieten.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Lehrergesangskurs 1912. Infolge der Kollision mit den Turnkursen und einer Vereinbarung mit dem Bernischen Kantonal-Gesangverein findet der angekündigte Fortbildungskurs im Schul- und Vereinsgesang für Lehrer nicht in Zürich, sondern in *Bern* statt. Kursdauer 30. *September* bis 12. *Oktober*. Das Programm umfasst: 1. *Schulgesang*: Behandlung der Kinderstimme, Taktarten und Notenwerte, Gehörübungen (Solfeggien), rhythmische Übungen, Stimm- und Tonbildung. Leiter: Hr. E. Schweingruber in Bern. 2. *Vereinsgesang*. a) Stimm- und Tonbildung und Aussprache, Übungen im Halbchor; b) Chorgesang (Volksliederbuch für Männerchor, 2. Bd., Müller-Gyr, Bern), Studium von Liedern, Direktionsübungen durch die Teilnehmer. Leiter: die H. H. *Fritz Brun*, Musikdirektor, Bern; *Em. Henzmann*, Musikdirektor, Bern; *J. R. Krenger* in Interlaken und *W. Otz*, Gesanglehrer und Konzertsänger, Bern. — Der Kurs ist unentgeltlich. Bund und Regierung von Bern unterstützen den Kurs. Die Kursteilnehmer, die ausserhalb des Kursortes wohnen, erhalten, soweit die Mittel es gestatten, ein bescheidenes Taggeld; tun Schulbehörden und Vereine noch etwas, so werden die Auslagen der Teilnehmer unbedeutend sein. Schweizerische Lehrer, Lehrerinnen und Vereinsdirigenten werden zum Besuche des Kurses freundlich eingeladen. Anmeldungen gef. bis zum 15. September 1912 an Hrn. J. R. Krenger in Interlaken. Den Teilnehmern wird rechtzeitig über Kost und Logis in Bern Mitteilung zugehen.

Die Musikkommission des S. L. V.
Bernischer Kantonal-Gesangverein.

Schullektüre für Primarklassen (2.—6.). *Schweiz. Schülerzeitung* No. 5. Die Gäste der Buche (R. Baumbach). Regentropfen (H. Witzig). August-Inserat (Storm). Vom kleinen Schnecken (Güll). Der Nagel (Grimm). Hund und Katze (Dähnhard). — Bern, Bächler. Jährlich Fr. 1.50.

Schulnachrichten

Appenzell. *Konzert des Lehrgesangsvereins Konoltingen u. U. in Herisau.* Der Verein führte vom 3. bis 6. August eine Sängerei in Appenzellerland aus. In der Kirche in Herisau fand am Samstagabend ein Schweizerliedkonzert statt, das sich eines guten Besuches erfreute. Unter der Direktion von Hrn. *Schweingruber* aus Bern wurden uns in anderthalb Stunden prächtige Liederperlen aus dem Gebiete des Gemischten-, Männer- und Frauenchors geboten. Sänger und Sängerinnen verfügen über treffliches Stimmenmaterial, der Chorklang war prächtig ausgeglichen und die Interpretation der einzelnen Kompositionen eine vorzügliche, ja mustergültige. Grosse Sorgfalt war auf eine feine Dynamik gelegt, durchwegs wurde die harmonische Reinheit gewahrt und die vornehme Deklamation bewies die innere Anteilnahme der Sänger und Sängerinnen und darum gingen die Vorträge auch von Herz zu Herzen. Das Programm enthielt neben reizenden Dialektliedern bekannte Volkslieder, aber auch Lieder, die ganz bedeutende Anforderungen an das technische Können der Sänger stellten. Nicht vergessen sei Rheinbergers „Vision“, ein Orgelvortrag, der dem gewandten Organisten, Hrn. Vogel von Oberdiessbach, Ehre einlegte. Der Verein kann auf einen vollen Erfolg zurückblicken, es ist dem strebsamen Chor und seinem vorzüglichen, zielbewussten Direktor aufrichtig zu gratulieren. f.

Basel. Der Regierungsrat legt dem Grossen Räte einen Gesetzentwurf vor, nach welchem der *schulärztliche Dienst* in Basel reorganisiert und erweitert und ein *Schularzt im Hauptamte* (7—9000 Fr.) angestellt werden soll.

— Durch eine Verfügung des Erziehungsdepartementes wird der Besuch der *Gemäldesammlung* im Basler Kunstmuseum allen Primar- und Mittelschülern (1. bis 8. Schuljahr) ohne Begleitung Erwachsener verboten. Die naturhistorische Sammlung für *Völkerkunde* darf von Primarschülern und Schülern der 1. und 2. Klassen der Mittelschulen (1. bis 6. Schuljahr) nur in Begleitung von Erwachsenen besucht werden. Eine Begründung dieser Verordnung, die den Schülern durch die Lehrerschaft zur Kenntnis gebracht werden könnte, fand die Erziehungsdirektion nicht für nötig. Mit Recht wurde bei diesem Anlasse die Frage aufgeworfen, warum der Besuch unserer zahlreichen *Kinematographen* durch die schulpflichtige Jugend nicht eingeschränkt werde. Vor etwa fünfviertel Jahren wurde eine Enquête in dieser Angelegenheit veranstaltet; aber seither ist in Sachen nichts mehr an die Öffentlichkeit gedrungen, und die Basler Kinder dürfen heute noch bei Tag und Nacht auch ohne erwachsene Begleiter alle Vorstellungen der Lichtspielhäuser besuchen, die es ausgezeichnet verstehen, die Jugend anzulocken und ihr das Geld aus der Tasche zu ziehen. Da wäre ein Retter am Platze.

— Die *Pestalozzi-Gesellschaft Basel* verschaffte während der letzten Sommerferien wieder (zum 4. male) 36 Knaben und 7 Mädchen (1911: 52 K. und 13 M.) einen unentgeltlichen 2—5wöchigen Aufenthalt bei Bauersleuten in Baselbiet, denen sie als Entgelt bei den landwirtschaftlichen Arbeiten behülflich waren. Angemeldet hatten sich hierfür 63 Knaben und 29 Mädchen der Sekundarschule. ♂

Baselland. -k.- In *Gelterkinden* wurde am 18. August die *Basellandschaftliche Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder* eingeweiht. Vor dem schmucken, auf sonniger, aussichtsreicher Anhöhe stehenden Anstaltsgebäude sammelte sich um zwei Uhr eine zahlreiche Festgemeinde: Vertreter der kantonalen und Gemeinde-Behörden, der Gemeinnützigen Gesellschaft von Baselland, die Aufsichts-Kommission und viele Bewohner von Gelterkinden und Umgebung. Hr. Pfr. Schönauer gab als Mitglied der Baukommission einen interessanten Baubericht. Der 1909 beschlossene und im Frühjahr 1911 unter Leitung von Hrn. Architekt Brodbeck begonnene Bau kam im Oktober 1911 unter Dach und konnte am 2. Juli dieses Jahres bezogen werden. Er bietet

Raum für 36 Zöglinge. Das Äussere des Gebäudes ist schlicht und einfach, der Umgebung angepasst. Das Innere ist überaus zweckdienlich und mit Gediegenheit eingerichtet. Mit dem herzlichen Dank an alle, die in irgend einer Weise das Werk fördern halfen, und dem Wunsche, das Haus möge stets eine Stätte der Liebe sein, übergab es Hr. Pfr. Schönauer der Anstaltsleitung. Hr. Pfr. *Denz*, der Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft von Baselland, erinnerte daran, dass schon 1896 auf Anregung von Schulinspektor Zingg beschlossen wurde, eine Anstalt zu gründen. 1898 überliess die Oberbehörde diese Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft. Am 8. Jan. 1899 wurde sie in den gemieteten Räumen des Kienberges mit zehn Kindern eröffnet. In letzten Jahren machte sich das Bedürfnis nach einem Neubau geltend. Mit ungeahntem Erfolge wurde eine Sammlung der Mittel eingeleitet, die den Bau ermöglichte. Glaube, Liebe, Hoffnung haben als treibende Kräfte mitgewirkt. Hr. Pfr. *Gessler* nahm im Namen der Kommission und der Anstaltsbewohner das Haus mit herzlichen Worten des Dankes entgegen. Er gedenkt des ersten Heims auf Kienberg und derer, die dort gearbeitet haben und spricht von der Bedeutung der Erziehung der schwachsinnigen Kinder. An freiwilligen Gaben sind samt Zinsen eingegangen 60,000 Fr.; der Landrat bewilligte 30,000 Fr., die Kommission der Handschinstiftung 10,000 Fr. Damit konnten die Baukosten bis an einige Tausend Franken, die durch besondere Schwierigkeiten verursacht wurden, bestritten werden. Die Kommission hofft, dass auch dieses Defizit bald verschwinde und hat bereits die Freude, zwei Geschenke von 1000 Fr. und 100 Fr. verdanken zu können.

Die Feier wurde durch hübsche Gesangsvorträge des Männer-, Frauen- und Gemischten Chores Gelterkinden eingeleitet. Nachher wurde das Haus besichtigt, und sowohl Einrichtung als auch Ausstattung fanden allgemeine Anerkennung. Die Anstalt beherbergt zurzeit 20 Kinder, 13 Knaben und 7 Mädchen. Hausvater ist Hr. Lehrer Madörin.

Bern. Nach vierjähriger, mühevoller, aber erfolgreicher Tätigkeit ist der Vorstand des *Vereins für Knabenhandarbeit* amtsmüde zurückgetreten. (Präs.: Oberlehrer Gloor, Sekretär: Lehrer G. Bigler.) Ihm kommt das Verdienst zu, den in jahrzehntlangem Schlafe gelegenen Verein aufgeweckt und die Knabenhandarbeit in unserer Stadt derart gefördert zu haben, dass wir uns neben andern Schweizerstädten zeigen dürfen. Es ist ihm gelungen, bei den Behörden die Sympathie für den Knabenhandarbeitsunterricht zu entflammen, so dass sich die jährlichen Ausgaben für diesen Zweck mehr als verdoppelt haben. Hoffentlich hält dieses Wohlwollen fernerhin an und macht sich im nächsten Gemeindebudget wieder bemerkbar.

Dem Handarbeitslehrerverein aber möchten wir ins Pflichtenheft schreiben, nicht zu ruhen, bis der Handarbeitsunterricht (analog demjenigen für die Mädchen) für die Knaben von einem gewissen Alter an obligatorisch erklärt wird. Es sollten die Knaben der Stadt namentlich an den Freinachmittagen und in den Ferien sich bei nützlicher Arbeit betätigen können, wie das in andern Städten bereits der Fall ist. Dies wäre das beste Mittel dem Gassenleben unserer Buben mit seinen bitteren Folgen zu begegnen. Es fehlt einem grossen Teil unserer Knaben die Anregung und die Gelegenheit, oft freilich auch der Wille zu nützlichem Tun. Müssiggang aber ist aller Laster Anfang. Die Ereignisse der letzten Sommerschulferien sprechen eine deutliche Sprache. Durch Betätigung könnte mancher Entgleisung vorgebeugt werden.

Diese Überzeugung haben sicher auch die Behörden. Sie werden daher die Bestrebungen des Handarbeitslehrervereins unterstützen und massvollen Wünschen gerne entsprechen. Leider spielt auch in dieser Sache das Geld die Hauptrolle. Bei unserer konstant knappen Finanzlage haben die Behörden ein schlechtes „Musikgehör“. Dem neuen „Trio“ des Handarbeitslehrervereins jedoch werden sie gerne ihr Ohr leihen. An der konstituierenden Versammlung vom 17. August ist jenes folgendermassen zusammengesetzt worden: 1. Ad. Hebeisen; 2. W. Zürcher; 3. J. Kuenzi.

Da der Verein nun im ganzen Bernerlande herum Mitglieder hat, wird er sich am 14. September nachmittags in

seinem Sitzungslokal Fürstenbergstübl, Amtshausgasse, versammeln, um neben andern Fragen die Organisation eines kantonalen Vereins zu besprechen, event. vorzunehmen. Interessenten werden schon jetzt geziemend eingeladen und dem Verein noch Fernstehende zum Eintritt ermuntert. *s. n.*

— *Lehrergesangsverein Bern.* Der Jahresbericht, der am 24. August dem Verein gedruckt vorlag, zeigt, dass die Vereinsleitung und der Präsident, Hr. Dr. Schwarz, es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen. Er deckt aber auch Mängel auf und zeigt, wie sie beseitigt werden können. Ist die Mitgliederzahl — 168 Aktive und 117 Passive — gegenüber dem Gründungsjahr erheblich zurückgegangen, so besteht keine Gefahr für den Verein. Zu den grossen stadtbarnischen Gesangsvereinen kann sich der L. G. V. nicht zählen, darum ist es notwendig, dass wir in musikalischer Beziehung nicht zu hoch hinausgehen und uns mit der Auführung von Werken begnügen, die mit unserer Chorstärke, mit unserem Können und mit unserer Kasse nicht in Widerspruch geraten, sonst verlassen wir eine gesunde Basis. Drei Konzerte des letzten Jahres, zwei in Bern und eines in Worb, zeugen von der ersten Arbeit des Direktors und der Sänger. Die Leistungen wurden im allgemeinen recht gut besprochen, so dass wir mit dem Erfolg zufrieden sein können. Die Konzertrechnungen schliessen aber meistens mit Defiziten ab, welche die Kasse stark belasten. Die Finanzlage ist darum keine rosige, und der Vorstand hat nach neuen Einnahmequellen zu suchen, da das erhöhte Unterhaltungsgeld nicht ausreicht. Eine ernste Gefahr bedeuteten die Rücktrittsgelüste einiger Vorstandsmitglieder und des Präsidenten. Glücklicherweise haben sich die meisten „Amtsmüden“ bestimmen lassen, noch ein Jahr auszuharren. Der Verein ist ihnen dafür zu Dank verpflichtet. Neu in den Vorstand wurden gewählt: Hr. Äschlimann als Kassier, Hr. Vögeli als Chef des Geselligen, Frl. Apolloni als Sekretärin, Hr. Simon und Frl. Rutsch als Beisitzer. Einer längeren Diskussion rief das Arbeitsprogramm, das ein Hauptkonzert vorsieht (Ende Februar). Im ganzen dauerten die Verhandlungen drei Stunden. *s.*

— *Die „Fortbildungsschullehrer-Konferenz“* hat in ihrer Hauptversammlung Neuwahlen getroffen, die Rechnung (Saldo 10 Fr.) genehmigt und über die pendente Besoldungserhöhung gesprochen. Nach Statut soll das Bureau jedes Jahr von der Kollegenschaft eines anderen Schulkreises bestellt werden. Für diesmal kommen drei Vertreter des Schulbezirkes „Obere Stadt“ an die Reihe. Viel zu reden gab die Besoldungsaufbesserung. Die Konferenz stellte vor Jahresfrist das Gesuch um Erhöhung der Stundenbesoldung von Fr. 2. 50 auf Fr. 3. — Trotz einer günstig lautenden Antwort der Schuldirektion, welche die Erhöhung, an die der Staat die Hälfte leistet, im ganzen Umfang befürwortete, kam nur eine Aufbesserung von 25 Rp. für die Stunde zum Beschlusse (eine Belastung der Gemeinde von 12½ Rp. für die Unterrichtsstunde). Man hatte allgemein das Gefühl, bei etwas weniger Bescheidenheit hätte mehr herausgeschaut. Mittlerweile sind die Besoldungsansätze der Lehrer unserer Handwerker- und Gewerbeschule neu geordnet worden. Da die Fortbildungsschullehrer unter den schwierigsten Verhältnissen zu arbeiten und dazu noch sämtliche administrativen Verrichtungen selbst zu besorgen haben, schien es die richtigste Forderung zu sein, wenn an den Gemeinderat das dringende Gesuch um Gleichstellung mit den Lehrkräften der Handwerkerschule gestellt werde. Die Versammlung war hierin einstimmig. Eine Eingabe an das Inspektorat z. H. der Unterrichtsdirektion soll für Fortbildungsschulen eine Ordnung des Absenzenwesens begründen, wie sie die Primarschule hat. Der Vorstand soll die vorhandenen Lehrmittel prüfen und entsprechende Vorschläge aufstellen, die im Herbst zur Behandlung gelangen werden. *s.*

St. Gallen. ☉ Auf Grund eines einlässlichen Berichtes der kant. Jugendschriftenkommission, eines Berichtes des Erziehungsdepartements und einer Vorlage des Polizei- und Militärdepartements hat der Regierungsrat zur Überwachung der *Kinematographen* in einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte folgende Weisungen erteilt:

1. Die Kinematographen — und zwar die in festen Lokalen, wie die in ambulanten Zelten auf Märkten usw. — bedürfen zu ihrem Betriebe eines Patentbesitzes, das vom kant. Polizei- und Militärdepartement nach Begutachtung durch den Gemeinderat des Ortes, an dem der Kinematograph seine Vorstellungen gibt, ausgestellt wird. 2. Die Erteilung des Patentbesitzes an die Kinematographenbesitzer kann allerdings nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit nicht ohne weiteres verweigert und nicht an Bedingungen geknüpft werden, die die Ausübung des Gewerbes tatsächlich verhindern; dagegen kann die Patenterteilung an Bedingungen geknüpft werden, welche die öffentliche Wohlfahrt (Sicherheit, Sittlichkeit, Jugendschutz usw.) erfordern. Das Patent kann verweigert werden, wenn die Erfüllung dieser Bedingungen nicht zugesagt und gesichert wird — und entzogen werden, wenn deren Erfüllung zu wünschen übrig lässt. 3. Dementsprechend werden die Gemeinderäte eingeladen: a) durch fachkundige Organe der Patentbegutachtung vorgängig feststellen zu lassen, ob die Einrichtung insbesondere in feuerpolizeilicher Beziehung und durch gute Ausgänge die nötige Sicherheit für Publikum und Angestellte bietet, eventuell das Nötige anzuordnen und die Durchführung zu überwachen; b) den Vorstellungen vorgängig sollen alle Filme geprüft werden.

Für Vorstellungen, zu welchen Kinder im Alter der Schulpflicht, also vor vollendetem 15. Altersjahr, Zutritt haben, sollen nur solche Darstellungen erlaubt werden, die weder sittlich anstossen, noch sonst die Phantasie in schädlicher Weise erregen können. Die Vorstellungen sind ausdrücklich als Jugend- oder Schülervorstellungen zu bezeichnen und müssen spätestens abends 8 Uhr beendet sein. Für die anderen Vorstellungen sind wenigstens alle Filme mit sittlich anstössigen Darstellungen zu verbieten. Diese Verbote sollen sich auch auf die Plakate und die Bezeichnungen der Vorstellungen erstrecken. In Vorstellungen für das allgemeine Publikum dürfen ausnahmsweise Kinder im Alter der Schulpflicht nur in Begleitung ihrer Eltern, anderer volljähriger Angehöriger oder Lehrer Zutritt haben. Für die Beurteilung der Filme bestellt der Gemeinderat eine Kommission, in welcher Schulratsmitglieder, Lehrer oder Mitglieder der Jugendschutzkommission wirken. Im Rekursfall wird das Polizei- und Militärdepartement nach Anhörung des Erziehungsdepartementes entscheiden.

Totentafel.

In Seengen Hr. *S. Engel*, 68 Jahre alt. — 23. ds. Hr. Prof. Dr. *Joseph Hürbin*, Lehrer der Geschichte an der Kantonsschule Luzern, erlag in einem Alter von 49 Jahren den Folgen einer Operation im Inselspital zu Bern. Geboren 1863 in Zuzgen (Aargau), Schüler der Sekundarschule Frick, Studierender an den Gymnasien und der Universität zu Freiburg; nachher in München, wo er 1891 promovierte, nachdem er in Aarau das Staatsexamen für Geschichte bestanden und (1889) als Nachfolger H. Reinhardts an die Kantonsschule Luzern berufen worden war. Von 1892 bis 1905 war er Rektor der Anstalt. Historische Arbeiten veranlassten ihn, auf das Rektorat zu verzichten und sich auf die Lehrtätigkeit zu beschränken. Doch betraute ihn der Erziehungsrat bald darauf mit der Inspektion eines Teils der Sekundarschulen. Einen Namen machte er sich als Historiker, insbesondere durch seine vom katholischen Standpunkt aus geschriebene Schweizergeschichte, sowie durch zahlreiche kleinere Arbeiten. Als Lehrer wie als Inspektor war Dr. Hürbin in seinen Kreisen sehr beliebt und angesehen. — In Madiswil (Kt. Bern) starb nach langem Leiden Hr. *Rudolf Jäggi* 62 Jahre alt. Er war unter Hr. Direktor Rüegg von 1867—1870 Seminarist in Münchenbuchsee und wirkte 42 Jahre lang als treuer, fleissiger Lehrer in seiner Heimatgemeinde. Er ging als fester geschlossener Charakter durchs Leben. An seinem Grab (24. Aug.) sprach ihm sein Klassen-genosse, Hr. Weibel aus Burgdorf, das Abschiedswort. —y—

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herrn H. Aepli, Wytikonstrasse 92, Zürich V.

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an
Primar- und Sekundarschulen,
Geographische Skizzenblätter

herausgegeben von

† G. Egli, Methodiklehrer.

Vom Erziehungsrat des Kantons
Zürich zur Einführung
empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultat-
karten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 50 Rp.

Auf Verlangen Probendungen
und Prospekte.

Zu beziehen bei 166

Wwe. E. Egli, Zürich V,
Asylstrasse 68.

+ Hygienische

und sanitäre Artikel enthält m.
neue illustr. Preisliste mit 60
Abbildungen in grosser Auswahl.
Zusendg. gr. u. verschl. franko.

Sanitätshaus 980

P. Hübscher, Zürich V
98 Seefeld 98.

Gelegenheit!

Wegen Lageränderung

Pianos und 68
Harmoniums

unter Fabrikpreis mit
Garantie zu verkaufen,
so lange Vorrat

E. H. Schacke, Basel.

Die besten Schulfedern

sind allgemein anerkannt



Nr. 541 EF und F



Nr. 543 EF und F

Carl Kuhn & Co.
Marienstrasse 37
Stuttgart.

Lager in den beliebten Sorten
Rose, G. Christus etc.
von C. Brandauer & Co., Ltd.,
Birmingham. 94

Muster stehen den Herren Lehrern
auf Wunsch kostenlos z. Verfügung.

In renommiertes Töchterinstitut der Ostschweiz gesucht:

A. **Lehrerin** für mathematisch-naturwissenschaftl.-
geographische Fächer, ev. auch Schulzeichnen
und Turnen.

B. **Institutrice française** pour enseignement
du français (grammaire, composition, conver-
sation, littérature). Préféré demoiselle capable
d'enseigner diverses branches.

Offres sous Chiffre A 3481 G an Haenstein
& Vogler, St. Gallen. 995

Offene Primarlehrerstelle.

Infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers ist die Stelle an der
3. und 4. Klasse der Dorfschule **Speicher** neu zu besetzen. Die
beiden Klassen werden getrennt unterrichtet. Gehalt 1800 Fr., ferner:
Alterszulagen bis zu 400 Fr., wobei auswärtige Dienstjahre ange-
rechnet werden, Wohnungsentschädigung 500 Fr., Beitrag an die
Lehrerpensionskasse.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens den 8. September
1912 zu richten an (Zag G 2195) 1011

Das Schulpräsidium.

Offene Arbeitslehrerinnenstellen.

An der Primarschule **Altstetten** bei Zürich sind auf
Beginn des Wintersemesters 1912/13 zwei Arbeitslehre-
rinnenstellen zu besetzen. Stundenzahlen pro Woche 18
und 17. Besoldungszulage pro wöchentliche Jahresstunde
20—30 Fr.

Anmeldungen sind bis 10. September a. c., versehen
mit den nötigen Ausweisen und Zeugnissen, an den Präsi-
denten der Schulpflege, Herrn Dr. R. Dietrich in Altstetten,
zu richten. 1008

Altstetten, den 23. August 1912.

Die Primarschulpflege.

Aargauische Kantonsschule. Besetzung einer Hauptlehrerstelle.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist eine der
beiden Lehrstellen für **alte Sprachen** an der Gymnasial-
abteilung (Obergymnasium) der Aargauischen Kantons-
schule neu zu besetzen.

Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden beträgt
18—24. Jahresbesoldung 4000—5000 Fr. Das Maximum
wird in fünf Stufen nach zehn Dienstjahren erreicht.
Rücktrittsgeld im Falle von Invalidität bis zu 50 % der
Besoldung nach 30 Dienstjahren.

Bewerber haben sich unter Einreichung eines curri-
culum vitae, sowie von Ausweisen über wissenschaftliche
Befähigung und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 15. Sep-
tember bei unterzeichneter Stelle anzumelden. 992

Aarau, den 16. August 1912.

Die Erziehungsdirektion.

Aargauisches Lehrerseminar Wettingen.

Die Hauptlehrerstelle für französische Sprache mit
Englisch oder Italienisch, eventuell beiden, als Nebenfach,
wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben. Amts-
antritt auf Beginn des Wintersemesters. Lehrverpflichtung
18—24 Wochenstunden. Jahresbesoldung 3800—4800 Fr.
Überstunden werden besonders honoriert. Anmeldungen
mit den nötigen Ausweisen über wissenschaftliche Bildung,
praktische Leistungen im Unterricht, allfällige literarische
Publikationen und curriculum vitae sind bis zum 15. Sep-
tember der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Aarau, den 27. August 1912. 1018

Die Erziehungsdirektion.

Oberlehrer

gesucht für 3—4 Wochen als Stellvertreter an
die 6. und 7. Klasse der Primarschule Engi, Kanton
Glarus. Sofortiger Antritt. Anmeldungen sind mit
Zeugnissen event. Referenzen zu begleiten. 1020

Der Schulrat Engi.

Langenthal.

Sekundarschule.

Infolge Demission ist auf Beginn des Wintersemesters
1912/13 eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte an
den obern Klassen neu zu besetzen. Maximum der Stunden-
zahl 30 pro Woche.

Die Besoldung beträgt 3800 Fr. pro Jahr; dazu kom-
men Alterszulagen bis zum Maximum von 800 Fr. nach
spätestens 16 Jahren. Auswärtige Dienstjahre werden teil-
weise angerechnet.

Anmeldungen nimmt bis 10. September nächsthin ent-
gegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Herr
Pfarrer Blaser in Langenthal. 1016

Koch- und Haushaltungsschule Heimberg bei Thun Pension Alpenblick

Feriengelegenheit für Lehrerinnen.

Von Mitte September an findet ein **vierwöchentl. Kochkurs**
statt. Beginn eines dreimonatlichen Koch- und Haushaltungskurses
Ende Oktober. Jede weitere Auskunft erteilt 1017

Rosa Gruber.

*Teubner's Original -
Künstler Steinzeichnungen*

der beste Schmuck

für

Heim - Schule - Gasthof

Illustrierte Prospekte gratis
durch

Wepf Schwabe & Co. Basel

19 Eisengasse 952

Landerziehungsheim

'Röselgarten' in Merligen am Thunersee.

Komfortables Haus in grossem Park, direkt am See. Prachtige Lage.
Vollständiger Unterricht auf allen Stufen. Hygienische Lebensweise. Sorg-
fältige Pflege. Seebäder. Kleine Kinderzahl. Individuelle Behandlung. Jahres-
betrieb. Ferienkinder. Staatlich bewilligt. Prospekte und Referenzen durch
(H 6943 Y) 1014 Hannah Krebs, Sekundarlehrerin.

Wahlfähigkeitsprüfung

für thurgauische Sekundarlehrer.

Anmeldungen sind **spätestens am 10. September**
dem Unterzeichneten einzureichen. Erforderliche Ausweise:
Geburtsschein, kurze Darstellung des Bildungsganges,
Studien- und Sittenzugnisse, Zeugnisse über bisherige
Praxis. 999

Kreuzlingen, den 21. August 1912.

Namens der Prüfungskommission:

E. Schuster, Seminardirektor.

ERFINDER
erhalten
rasch
PATENTE
Muster- & Markenschutz
durch
EBINGER & JSLER Patentanwälte
No 19 ZÜRICH beim
Bahnhofstrasse Paradeplatz
Wir nehmen ohne Kostenvorschüsse
zur Verwertung solche Erfindungen an,
deren Patente durch uns angemeldet werden.
106

Teilhaber

mit ca. 10—20,000 Fr. unter
hypothekar. Sicherstellung auf
meinen Neubau in Wetzikon
zur Verlegung meiner Buch-
druckerei, Buchhandlg., Schreib-
waren und Bureauartikel ge-
sucht, (O F 6817) 994
J. Wirz, Grüningen.

Naturwein.

Tessiner Fr. 35.—
Italienisch. Tischwein „ 45.—
Barbera, fein „ 55.—
Stradella, weiss waadt-
länderähnlich „ 60.—
Chianti extra „ 65.—
la Veltiner „ 75.—
p. 100 L., ab Lugano, gegen Nachnahme.
Gebr. Stauffer, Lugano.

Schulwandtafeln.

Empfehle den tit. Schulbehörden
mein neuestes anerkanntes
Verfahren in Schulwandtafeln von
Asbest-Eternit. Bester Ersatz für
Naturschiefer. Mit oder ohne Ge-
stell. Leicht wendbar. Garantie.
Patent angemeldet. Man verlange
Muster und Preisliste. 695

Jakob Gyax, Maler,
Herzogenbuchsee

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe.
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis-
prospekt. H. Frisch, Bücherexperte,
Zürich. Z. 68. 169

Oekonom-

780 Konservengläser mit
weiter Oeffnung
sind dem teuersten Konkurrenzglase
ebenbürtig.

Kluge Hausfrauen

kaufen daher nur noch

Oekonom.

Inhalt 1/2 3/4 1 1 1/2 2 Ltr
Preis —.60 —.65 —.80 —.90 1.— Fr
Verlangen Sie unbedingt den
neuesten Prospekt von der

Oekonom-Gesellschaft Wettingen.

Der Unterzeichnete sucht ein-
nen Stellvertreter für aargauische
Fortbildungsschule (Real-
schule) für zirka ein Vierteljahr.
Aussicht auf Wahl. 1006
G. Vögeli, Fortbildungslehrer,
Wegenstetten.

Tonwaren-Fabrik Zürich

Carl Bodmer & Cie.

empfiehlt geschlammten, plastischen, grauen

Modellierton

in zirka 5 kg. schweren, zirka 20 × 14 × 12 cm messenden, in Per-
gamentpapier eingewickelten Ballen zu 60 Cts. per Balde.

Auf Wunsch werden die modellierten Sachen gebrannt,
wodurch solche hart werden und eine rothbraune Terracotta-
Farbe erhalten. Das Brennen stellt sich für Gegenstände von
6 cm Länge auf 10 Cts., von 10 cm Länge auf 15 Cts., von
15 cm Länge auf 30 Cts. per Stück. 1009

Stellvertreter gesucht

für 9.—21. September. Math. und Natw. 1001

R. Siegrist, Bezirkslehrer, Aarau.

Zahn-Atelier I. Ranges

A. HERGERT

Bahnhofstrasse 48

Schmerzloses Zahnziehen nach bewährter
Methode

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.



Neues schweizerisches

Orts-Lexikon

„SEGURO“

Nouveau Dictionnaire suisse des Communes

244 Seiten 8^o-Format.

4 Fr.

Im ersten Teil des Lexikons sind sämtliche politischen
Gemeinden der Schweiz nach Kantonen alphabetisch geordnet,
aufgeführt, ebenso die Ortsgemeinden des Kantons Thurgau
(siehe Bemerkung auf Seite 113) nebst andern bedeutenden
Plätzen. Im zweiten Teil, dem Register, haben sämtliche Ort-
schaften der Schweiz mit eigener Poststelle Aufnahme gefun-
den. Hier sind die Ortschaften nicht nach Kantonen geordnet.
„Seguro“ ist mit einer peinlichen Sorgfalt und Gewissen-
haftigkeit ausgearbeitet worden und enthält nicht nur die
neueste Volkszählung, sondern auch die Post-, Telegraph-,
Telephon- und Eisenbahnanschlüsse stimmen mit dem heutigen
Stande überein. Die Einwohnerzahlen bezeichnen die Wohn-
bevölkerung und sind mir als vorläufiges Ergebnis vom Eidg.
Statistischen Amt mitgeteilt worden.

Diesem Ortschaften-Verzeichnis ist auf Grund seines
zweckmässigen und praktischen Inhaltes grösste Verbreitung
zu wünschen.

Durch den Verlag, sowie
durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Seiden- und Samt-Bänder

Fortwährende Farben-Reassortierung.

S. Emde, Storchengasse 7
Zürich.

Billig zu verkaufen:

Ein Projektionsapparat
mit kompletter Ausrüstung. 1010
J. Frischknecht, Hemberg.

Junger englischer Professor

mit besten Zeugnissen und Refere-
renzen versehen, der in bedeu-
tenden Handelsschulen tätig war,
sucht auf Herbst Stellung in In-
stitut oder öffentl. Schule. Der-
selbe besitzt genügende Kennt-
nisse im Französischen u. würde
ausser in seiner Muttersprache
auch Unterricht in Buchhaltung
und andern kaufm. Fächern ertei-
len. Guter Sportsmann, würde
sich auch der körperlichen Aus-
bildung seiner Schüler widmen.
Offerten unter Chiffre B 3793 L
an Haasenstein & Vogler, Lau-
sanne. 1003

Schweizerfamilie in England

wünscht 14-jährige Tochter in einer
Familie unterzubringen, event. auch
gegen Austausch, wo Gelegenheit ge-
boten wäre, eine Schule zu besuchen,
um die deutsche Korrespondenz, sowie
die Buchhaltung und Stenographie zu
erlernen. Offerten mit Bedingungen be-
fordern unter N 7565 Lz Haasenstein
& Vogler, Luzern. 1004

Für ein intern. Kinder-Institut
in einem bern. Hochtal

junge diplomierte Sekundarlehrerin

gesucht, dieselbe müsste auch
etwas musikalisch sein. Offerten
sub Chiffre O 1005 L an Orell
Füssli-Annoncen, Zürich. 1005

Zu verkaufen:

Ein Brockhaus Konversations
Lexikon, 14. Auflage, in 17 Bän-
den, gut erhalten, zum Preise
von 90 Fr. (Ankaufspreis 272 Fr.)
Gef. Offerten sub Chiffre O 1012 L
an Orell Füssli-Annoncen, Zü-
rich. 1012

Leichte Lieder für Gemischten Chor:
1. s'Vrenell am Thunersee. 2. Aufl.
2. Frühlingstrost. 1015
Preis per Partiturst. 15 Cts.
Verlag: J. G. Krähenbühl, Lyss.

Gesucht

in ein Institut d. deutschen Schweiz
ein Lehrer f. Handelsfächer. Tüch-
tige, energische Kraft wird ver-
langt. Französisch oder Italienisch
ist erforderlich. Wer beide Sprachen
beherrscht, erhält den Vorzug. —
Bewerber wollen ihre Zeugnisse,
nebst Gehaltsansprüchen u. Photo-
graphie unverzüglich sub Chiffre
O 1019 L an Orell Füssli-Annoncen,
Zürich, senden. Antritt der Stelle
15. September. 1019

Zu verkaufen.

Eine Anzahl selbstverfertigter,
mechanischer und physikalischer

Apparate und Modelle.
Dieselben sind vorzüglich als
Lehrmittel in Schulen zu ver-
wenden und erlasse daher alles
zu den billigen Preisen. 1002

W. Heinze, Feinmechaniker,
Paradiesstrasse 6 - St. Gallen.

Kleine Mitteilungen

— Mr. Baddeley, dessen
sich die Teilnehmer des
Lehrertages in Basel gern
erinnern werden, ist aus
dem Vorstand des engli-
schen Lehrervereins zurück-
getreten. Der Vorstand
stiftete ihm einen prächtigen
Bücherschrank.

— *Auslandsschulen.* Im
„Bund“ beklagt Hr. E.
Meier in Buenos Aires, dass
für die Unterstützung der
schweizerischen Schulen im
Ausland von seiten des
Bundes nichts getan werde.
Im Nationalrat hat der
Redaktor d. Bl. diese Un-
terstützung angeregt; er
hat auch die Schulen um
Mitteilungen gebeten und
— nicht eine Zeile erhalten.

— In der Bayr. L. Z.
tritt ein Philologe für das
Englische statt des Fran-
zösischen als Pflichtfach
der bayerischen Seminarier
ein.

— Die Gehaltsordnung in
Bremen: Für Volksschul-
lehrer 2200—4800 Mk. (bei
24 Dienstjahren), Fortbil-
dungslehrer 2800 bis 5700
Mk.; Bremerhaven, Volks-
schullehrer 2300—4600 Mk.
(21 Jahre), Schulvorsteher
in Bremen 4500—6200 Mk.,
in Bremerhaven 4200 bis
6000 Mk.

— Von Volkers *Fibel*
sind seit 1883 rund 500,000
Stück abgesetzt worden
(Giessen, E. Rot); der
Verleger stellt den hessi-
schen Lehrern die Jubel-
fibel kostenlos zu.

— Am 26. Juni ist in der
Sorbonne la *ligue fran-
çaise d'Education morale*
feierlich gegründet wor-
den. Neben Prof. Bisson
H. Poincaré, Liard und
Ribot waren der prote-
stantische Pfarrer Ch. Wagn-
er und Prof. Bareaum vom
Institut Catholique anwe-
send.

— Das *italienische Volks-
schulbudget* erfordert für
das nächste Jahr 58,594,539
Lire, d. i. 31,894,223 Lire
mehr als das letzte Jahr —
eine Folge des neuen Unter-
richtsgesetzes. 1206 Schü-
ler hatten am 1. Januar
keine Lehrer; von 70,000.
Lehrkräften sind 4176 ohne
Ausweis. Im Senat regte
daher der Berichterstatter
Dini an, besondere Lehrer-
examen und Kurse für eini-
germassen gebildete junge
Leute (Unteroffiziere!) an-
zuordnen. Die Direktoren
der Schulen verlangen da-
gegen mehr Seminarier.

Kleine Mitteilungen

Rekrutenprüfungen.

2. bis 7. September.

II. 2. u. 3. Olten. 4. bis 7.: Solothurn. III. 2. und 3.: Biel. 4. u. 5.: Schwarzenburg. 6. u. 7.: Riggisberg. IV. 2.—7.: Baden.

— **Besoldungserhöhungen:** *Wilten-Egnach*, von 1800 auf zirka 2000 Fr., d. h. auf 2100 Fr., inbegriffen Entschädigung für Reinigungsarbeiten. Wie lange werden noch Putzarbeiten und Lehrerbesoldung zusammengezählt und damit auf eine Linie gestellt?

— **Rücktritt vom Lehramt:** Hr. Dr. F. Fröhlich, seit 1876 Professor an der Kantonschule in Aarau (Gesundheitsrücksichten).

— **Lehrersorgen.** Beim alten Schulhaus in Sittendorf belustigen sich die Knaben der Unterklassen mit einem Wettlaufe. Vom Spielplatze aus ist die abschüssige Stelle vorbeiführende Landstrasse nicht übersehbar, weshalb ein Schüler Posten stehen und herannahende Fuhrwerke signalisieren soll. Der Kleine scheint aber seine Aufgabe bald vergessen zu haben. Ein achtjähriger Knabe rennt direkt in ein vorbeifahrendes Automobil und haucht sein junges Leben aus. Das neue Schulhaus abseits von der Hauptstrasse ist bereits unter Dach.

— **Ein durchreisender Kollege** aus dem „grossen Kanton“ mit Empfehlung von jenseits des Bodan sucht die Lehrer der Ostschweiz ab, insbesondere im nördlichen Teil des Kantons Zürich. Wir machten ihn auf d. Unterstützungsstelle des Kant. L.-V. und auf die Art der Stellenbesetzung durch das Obmannamt aufmerksam. Hier möge er sich legitimieren und weitere „Umschau“ einstellen. Dass ihm das nicht gleich der erste Kollege sagte! A. W.-B.

(In den meisten Fällen ist Vorsicht am Platz; wir haben das jüngst erfahren. D. R.)

— **In Zofingen** hält Hr. Seminarlehrer Zimmerli einen Vortragskurs (vier Halbtage).

— **Für die Handarbeits- und Spielkurse** in Näs haben sich dieses Jahr 200 Teilnehmer angemeldet.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Schul- und Vereinsausflüge nach **Basel.**



Klarahof 759
Hammerstrasse 56. Beim badischen Bahnhof. — **Grösstes alkoholfreies Restaurant.** Grosse Säle für 250 bis 300 Personen. **Mittagessen, Abendessen** je nach Ueberkunft. Kaffee, Thee, Schokolade. Alle übrigen bessern alkoholfreien Getränke. Auf Wunsch wird Führung übernommen. Familie **Lehmann-Stauffer.**

Zu **Schülerreisen** im Mittelland eignet sich das altertümliche

Reuss-Städtchen Bremgarten

Von Dietikon prachtvolle Fahrt mit der Elektrischen über den Mutscheller nach dem reizvoll gelegenen Städtchen und über die neue Bahnbrücke mitten durch den Bremgartner Wald, am Erdmännlestein vorbei nach dem gewerbereichen Wohlen. Direkte Billets von allen schweizerischen Stationen aus. Alpen- und Jura-Panorama; Blick auf die aargauischen Hügelketten. 873

Weitere Auskunft erteilt gerne der **Verkehrsverein.**

Brunnen Hotel Rössli

zunächst der Dampfschiffände und am Hauptplatze gelegen. — **Grosser Gesellschaftssaal.** Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereinsausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von Fr. 1.20 an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot, alles reichlich serviert). — **Telephon 346**

Gersau

(am Vierwaldstättersee)

Hotel Hof Gersau und Rössli. Moderner Komfort. Grosser Garten u. Halle. Elektr. Licht. Bäder. Vestibül. Pension von Fr. 5.— an. Für Schulen und Vereine bestens empfohlen. 368 **F. Baggenstoss.**

Luzern Hotel Drei Könige

8 Minuten vom Bahnhof.

Gutes bürgerliches, neuerbautes Haus in schöner Lage. Gute Küche und Keller. Schöne Zimmer. Bescheidene Preise. Höflichst empfiehlt sich 478

J. Bosshard-Vogel.

Speicher Hotel Löwen und Vögelinsegg

Einfach aber sehr gut geführte Häuser unter gleicher Leitung. Grosse und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Es empfiehlt sich höflichst 385 **Johs. Schiess, Besitzer.**

Borgfälliges Plombieren der Zähne **Künstlicher Zahnersatz** 70
in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. Kronen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten). Amerikanisches Zahntechn. Institut.
F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenplatz
Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. (O.F. 3260)

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 37 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, Appetitmangel, Schwäche. 390
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—

Nusschalensirup: Unreines Blut, Drüsen, Fleohten.
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

Pfefferminz-Kamillengeist:
Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein. Magen- u. Leibschmerzen etc.
in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ, Murten.**

Internationales Kriegs- und Friedens-Museum Luzern.

Für Schulen ungemein belehrend und anregend, namentlich in den Sektionen „Altertum“ und „Eidgenossenschaft“ der kriegsgeschichtlichen Abteilung. Einführung in die Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung. Eintrittspreis für Schüler und Leitung 20 Cts. per Kopf. Täglich geöffnet von vormittags 8 Uhr an bis 7 Uhr abends. 481

Die **Direktion.**

Luzern Kaffeehalle Pfistergasse

empfeht sich bestens für Schulen und Vereine.

Mässige Preise. — **Telephon. 962**

G. Weibel-Peier.

Wattwil Hotel „Jakobshof“ Wattwil

— direkt beim Bahnhof —

Grosse Restaurations- und Saalräumlichkeiten für Vereine und Schulen bestens geeignet. 612
Es empfiehlt sich höflich **W. Naef.**

Café-Restaurant „Du Pont“

Bahnhofbrücke **ZÜRICH** Bahnhofbrücke

Rendez-vous der Herren Lehrer.

Diners à Fr. 1.20, 1.70, 2.20 und höher.

Jeden Morgen von 8½ Uhr an

Leberknödel — Tellerfleisch — Kronfleisch

Spezialität in feinen, billigen

Frühstücks- und Abendplatten,

Vorzüglich selbstgekelterte Oberländer und Ostschweizer Weine.

Für Schulen und Vereine extra Ermässigung.

Bestens empfiehlt sich 539 **J. Ehrensperger-Wintsch.**

LACHAPPELLE

Holzwerkzeugfabrik A.-G. Kriens bei Luzern

Werkzeuge

für 421

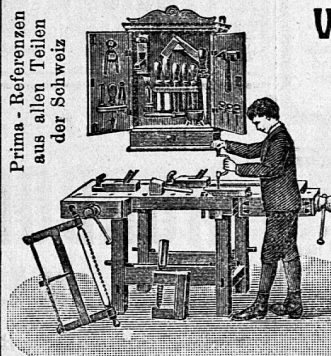
Hobelbank-

Schnitz- und

Cartonnage-

Kurse

Stets grosser
Vorrat.



Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Institut Minerva
Zürich. Rasche u. gründl. Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (Maturität).

682

OFENFABRIK SURSEE



830



Tägliche Brustwaschungen mit **Grolichs Heublumenseife** fördern die Lungentätigkeit. 104

Tägliche Brustwaschungen mit **Grolichs Heublumenseife** fördern die Lungentätigkeit. 104

Sanitäre und Kranken-Pflege-Artikel.
Verbandstoffe, Watton, Bett- und Wärmeflaschen, Irrigatore und Spül-Apparate, Damen-Waden, Leibbinden, Haus- und Taschen-Apotheken, sowie alle einschlägigen Artikel beziehen Sie am verteilhaftesten durch **Ed. Baumgartner** Luzern, Zürichstrasse 45. Grosser illustr. Katalog mit über 300 Abbild. gegen Einsend. einer 10er Marke für Porto vollständig gratis.

42

Nur 16 Cts. gegen Nachnahme, oder 18 Cts. bei 30 Tage Ziel kostet der Liter **prima Most, glanzhell** in Leihgebinden von 80 Liter an, ab Station, bei der **Obstverwertungs-Genossenschaft Horn.** (Z G 2009) 949

PROJEKTIONS-Apparate mit allen Lichtquellen zur Vorführung von Projektionsbildern und zur Darstellung von chem. und physikal. Experimenten. Ausführl. aufklärender Katalog Nr. 20 gratis.

Bilder für Unterricht und Unterhaltung. Umfangreiche geographische und andere Serien. Schweizergeschichte etc. Kataloge Nr. 11 u. 19 gratis.

Leihinstitut für Projektionsbilder. Katalog Nr. 18 gratis. langjährige fachm. Erfahrung auf allen Gebieten d. Projektion.

GANZ & Co., ZÜRICH 1013
Spezialgeschäft für Projektion. Bahnhofstrasse 40.

L.&C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

Prinzess-Kinderbettchen in Holz und Eisen von 12 Fr. an auch mit Matratzen u. Federzeug.



Patent N. 60548

Verlangen Sie meinen **Gratis-katalog**, und vergleichen Sie Preise bevor Sie kaufen.

Wilh. KRAUSS
Kinderwagenfabrik
Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabriken einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in **Leitern** □ **Knabenleiterwagen** in allen Grössen mit u. ohne Bremsen.



Lager der Schweiz. **BRENNABOR** festeste u. bestausgerüstete

Vereins-Fahnen in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen
Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei** der Schweiz. 248

Piano-Fabrik RORDORF & C^{IE}.
Gegründet 1847 **Stäfa** Telephon 60

Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete. Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft. 69 — Vertreter in allen grösseren Städten. —

Projektionsapparate **Nernst- und Bogenlampen** Lichtbilder und Leihserien
Diapositive von 50 Cts. an 425

Edmund Lüthy Schöftland
Telephon 1311 Katalog gratis.

Schulwandtafeln 893 aller Systeme **Tafelmaterial** anerkannt erstklassig. **Rauchplatte.** Kataloge und Offerten von **G. Senffleben Zürich** Dahliastrasse 3

Steinfels-Seife
Steinfels-Seife ist **nur echt** wenn jedes Stück unterstehenden Firmastempel trägt. **Unterschreiben weise man zurück**



ist ein durchaus reelles Produkt, frei von schädlichen Chemikalien, wie sie in den Waschpulvern enthalten sind. 332d

Riesen- (Za 15904) Meermuscheln zur Dekoration für Sammlungen geeignet zu verkaufen bei **G. Mader, Vitznau.** Preisliste franko. 977

A. Jucker, Nachf. von **Jucker - Wegmann** Zürich 107
22 Schiffländer 22
Papierhandlung en gros Grösstes Lager in **Schreib- und Postpapieren** **Zeichenpapieren, Packpapieren** Fabrikation von **Schulschreibheften** Kartons und Papiere für den Handfertigkeits-Unterricht. **Eigene Linier- und Ausrüst-Anstalt**

J. Ehram-Müller
Schulmaterialienhandlung :: **Schreibheftfabrik** :: Zürich-Industriequartier



Transportable Wandtafelgestelle mit Doppelschiebetafeln wovon jede Tafel einzeln drehbar. 10b
Prospekte gratis und franko.